

# UNS AMTSBLATT

Jahrgang 27  
28. März 2024  
Ausgabe 3/24

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,  
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow  
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

*Frohe Ostern!*



Foto: pixabay.com

Die nächste Ausgabe erscheint am 26. April 2024



## Impressum

# UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Herausgeber, Druck und Verlag:

**LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Schönberger Land

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke

unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den

Seiten 30 bis 44.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 9.400 Exemplare

Erscheinung: monatlich,

jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land  
 Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg  
 Telefon: 038828 330-0  
 Fax: 038828 330-175  
 E-Mail: [info@schoenberger-land.de](mailto:info@schoenberger-land.de)  
 Web: [www.schoenberger-land.de](http://www.schoenberger-land.de)  
 Online-Dienste: <https://www.schoenberger-land.de/online>  
 Mängelmelder: <https://schoenberger-land.de/mängelmelder>

### Unsere Öffnungszeiten

Das Rathaus Am Markt 15 sowie die Verwaltungsgebäude in der Dassower Straße 4 und in der Grevesmühlener Straße 17b, 23942 Dassow sind wie folgt geöffnet:

### Nur mit Terminvereinbarung

### Öffnungszeiten

Die Fachbereiche und Sachgebiete haben grundsätzlich an folgenden Tagen geöffnet:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

### Öffnungszeiten des Standesamtes

Termine für das Standesamt bitte telefonisch vereinbaren. Das Standesamt hat besondere Öffnungszeiten. Das Standesamt hat wie folgt geöffnet:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09:00 bis 12 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

### Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163-50 70 542 / E-Mail: [schiedsstelle@schoenberger-land.de](mailto:schiedsstelle@schoenberger-land.de)

### Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation/Zentrale Dienste	330 - 1107
Buß- und Verwargelder/Fischereischeine	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Feuerwehren	330 - 1311
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer/Spielplätze	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Schulverwaltung	330 - 1103
Stadtсанierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1418
Straßenverkehr (StVO)/Winterdienst	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen	330 - 5100
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

# Amt Schönberger Land

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: 11. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Selmsdorf

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 01.02.2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf und den Bebauungsplan Nr. 24 „Ernst-Thälmann-Straße“ nordöstlich der Ernst-Thälmann-Straße gegenüber der St.-Marien-Kirche, umfassend die Flurstücke 281/1 und 177/1 (teilw.), Flur 3, Gemarkung Selmsdorf Dorf beschlossen. Die Bauleitplanverfahren werden als Parallelverfahren durchgeführt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 24 beabsichtigt die Gemeinde, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnbauflächen sowie einer privaten Verkehrsfläche zu schaffen. Der Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplanes Nr. 24, die dazugehörigen Begründungen, eine Bestandserfassung Biotop- und Nutzungstypen und die bereits vorliegenden Gutachten liegen in der Zeit vom

**02.04.2024 bis einschließlich  
06.05.2024**

im Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während der Dienststunden zu folgenden Zeiten Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.schoenberger-land.de](http://www.schoenberger-land.de) (Bekanntmachungen > Auslegungen) zugänglich.

Während dieser Frist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen können auf elektronischem Wege an die E-Mail Adresse [bauleitplanung@schoenberger-land.de](mailto:bauleitplanung@schoenberger-land.de) sowie schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanes Nr. 24 wird hiermit bekannt gemacht.

Selmsdorf, den 14.03.2024

gez. **Marcus Kreft**

**Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf**

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 20.03.2024 bekannt gemacht.

# Informationen aus den Kommunen und dem Amt

## Haushaltssatzung der Gemeinde Siemz-Niendorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf vom 30.01.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |               |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 881.500 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                  | 1.026.900 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | -145.400 EUR  |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |               |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 829.900 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von           | 947.400 EUR   |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -117.500 EUR  |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 238.000 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 434.500 EUR   |
| einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -196.500 EUR  |

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 196.500 EUR

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 341 v. H. |
| b) für die Grundstücke(Grundsteuer B) auf                             | 399 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 359 v. H. |

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Wertgrenzen

### (1) Notwendigkeit für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

- a) Wenn sich zeigt, dass im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von mehr als 4% der laufenden Aufwendungen entsteht oder sich ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag um mehr als 4 % der laufenden Aufwendungen erhöhen wird.

Gleiches gilt für den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt.

- b) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Einzelfall 3 % der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

c) Als geringfügig im Sinne von § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10.000 Euro der Auszahlungen nicht übersteigen.

### (2) Festlegungen zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Darstellung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten hat nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik einzeln zu erfolgen, wenn

- a) diese sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder  
b) Einzelmaßnahmen jeweils einem Wert ab 10.000 EUR entsprechen.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich und bedürfen einen Wirtschaftlichkeitsvergleich im Sinne des § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik, wenn sie 500.000 € übersteigen.

Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen, beträgt 100.000 €.

### (3) Festlegungen zur Erläuterungspflicht in den Teilhaushalten

- a) Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 9 Nr. 1 GemHVO-Doppik gelten Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur haushaltsjahrübergreifenden Erfüllung von Verträgen, wenn diese 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen je Vertrag übersteigen
- b) Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 9 Nr. 2 GemHVO-Doppik gelten Abweichungen in Höhe von 10% der planmäßigen Abschreibung
- c) Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 9 Nr. 4 GemHVO-Doppik wird eine Abweichung in Höhe von 10% von den wesentlichen Ansätzen der laufenden Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen des Haushaltsvorjahres, mindestens aber 10.000 €, erachtet.

## § 8

### Bewirtschaftungsregeln

- Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts Anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Leiharbeit werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die vorgenannten Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt bzw. im Gesamthaushalt auszunehmen.

- Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die vorgenannten Aufwendungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt bzw. im Gesamthaushalt auszunehmen.
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen eingesetzt werden. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
- Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen, sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
- Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen aus veranschlagten Investitionszuwendungen berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Teilhaushaltes.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden für übertragbar erklärt. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sei bleiben längstens bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres verfügbar.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.689.229 EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	185.848 EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.902.323 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.02.2024 erteilt.

Siemz-Niendorf, den 20.02.2024

**gez. Anne Haberkorn**  
**Bürgermeisterin**

(Siegel)

### Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde -Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg- zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.02.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

### Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 196.500 EUR genehmigt. Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2024 veranschlagt sind. Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass bei der Vergabe von Aufträgen die maßgeblichen nationalen und EU-Rechtsvorschriften über die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zu beachten sind.

**Kassenkredite**

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 200.000 EUR vollständig genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die Gemeinde Siemz-Niendorf bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025 quartalsweise über den täglichen Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten hat. Der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind nicht in der Haushaltssatzung enthalten.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in 23942 Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b, während der allgemeinen Öffnungszeiten für sieben Tage nach Bekanntmachung öffentlich aus.

**gez. Lenschow  
Amtsvorsteher**

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 21.02.2024 bekannt gemacht.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Jahresabschluss der Gemeinde Siemz-Niendorf zum 31. Dezember 2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siemz-Niendorf hat in ihrer Sitzung am 30.01.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Siemz-Niendorf zum 31. Dezember 2022 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Siemz-Niendorf, den 22.02.2024

**gez. Haberkorn  
Bürgermeisterin**

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 22.02.2024 bekannt gemacht.

**Stadt Schönberg  
Der Bürgermeister**



**Bekanntmachung**

**Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2023**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg hat gegenüber der Stadt Schönberg einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 01.02.2024 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten aus.

Schönberg, 07.03.2024

**gez. Stephan Korn  
Bürgermeister**

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 20.03.2024 bekannt gemacht.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Gemeinde Selmsdorf für die Haushaltsjahre 2024/2025**

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.02.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird

	in 2024	in 2025
1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.152.000	7.288.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.705.800	7.437.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-553.800	-149.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	6.979.900	7.127.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	7.206.600	6.989.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-226.700	138.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.888.300	1.527.300 EUR
einen Gesamtbetrag die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.362.400	4.310.200 EUR
einen der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	495.900	-2.782.900 EUR

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

	in 2024	in 2025
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf		1.200.000 EUR

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

**Kassenkredite**

	in 2024	in 2025
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	690.000	710.000 EUR

**§ 5**

**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2024	in 2025

1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400	400 v. H.	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380	380 v. H.	
2. Gewerbesteuer auf	340	340 v. H.	

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2024 und 10 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2025.

### § 7

#### Wertgrenzen

Die Darstellung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten hat nach § 4 Abs. 13 GemHVO-Doppik einzeln zu erfolgen, wenn

- diese sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder
- Einzelmaßnahmen jeweils einem Wert ab 10.000 EUR entsprechen.

Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag dann, wenn er 4 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigt. Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag, wenn er 4 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen übersteigt.

Erhebliche Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 8 % der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten unabwendbare Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als geringfügig, wenn sie 1% der Gesamtinvestitionen nicht überschreiten.

Eine Erläuterung wesentlicher Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Teilhaushalten hat nach § 4 Abs. 15 Ziff. 4 GemHVO-Doppik zu erfolgen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres um 10 % von den ordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen sowie den ordentlichen Einzahlungen bzw. Auszahlungen eines Teilhaushaltes abweichen; dies gilt, soweit es sich mindestens um eine Abweichung von 10.000 EUR handelt

Wirtschaftlichkeitsberechnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich, wenn sie 500.000 € übersteigen.

Festlegungen zu § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Geringfügigkeitsgrenzen, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen.

Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik beträgt 100.000 €.

### § 8 Bewirtschaftungsregeln

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie die Aufwendungen und Auszahlungen für Leiharbeit werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt; diesbezügliche Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen erhöhen die Aufwands- bzw. Auszahlungsansätze entsprechend. Die benannten Ansätze sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Gesamthaushaltes. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Teilhaushalte.

- Die Aufwendungen für Abschreibungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen des Gesamthaushaltes bzw. der einzelnen Teilhaushalte.
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen eingesetzt werden. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
- Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen, sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
- Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.
- Auszahlungsansätze für ordentliche Auszahlungen mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsauszahlungen sind jeweils innerhalb der Teilhaushalte einseitig deckungsfähig mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. In diesen Fällen ist der geplante Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlung zu sperren. Die gesperrten Beträge können den Ansatz für Abschreibungen entsprechend erhöhen.
- Innerhalb der Produkte sind die Haushaltsansätze für Investitionsauszahlungen gegenseitig deckungsfähig.
- Mehreinzahlungen aus veranschlagten Investitionszuwendungen berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Produktes.
- Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

#### Nachrichtliche Angaben:

	in 2024	in 2025
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-494.891	-643.991 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.004.761	4.142.961 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	18.692.221	18.606.821 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.02.2024 erteilt.

Selmsdorf, den 28. Februar 2024

**gez. Marcus Kreft**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

#### Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde -Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg- zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 23.02.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

#### Aussetzung des Genehmigungsverfahrens für die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Haushaltsjahres 2025

Da bekanntermaßen ohne festgestellte Jahresabschlüsse der Überblick über verlässliche Finanzdaten sukzessive verloren geht und auch die Rechtsaufsichtsbehörden auf die Informationen der Jahresabschlüsse angewiesen sind, um ermessensfehlerfreie, rechtsaufsichtliche Entscheidungen treffen zu können, sind die Jahresabschlüsse unabdingbare Voraussetzung für das Genehmigungsverfahren zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen

der Haushaltssatzung.

Entsprechend § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 4 und 5 KV M-V innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres durch Beschluss der Gemeindevertretung festzustellen. Für die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Haushaltsjahres 2025 entspricht eine Gemeinde dieser Rechtsnorm mit einem festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023.

Da eine sachgerechte Bewertung der Finanzsituation ohne die betreffenden Jahresabschlüsse nicht möglich ist, werden rechtsaufsichtliche Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2025 zunächst ausgesetzt. Mit Vorlage der erforderlichen festgestellten Jahresabschlüsse, wird das Verfahren zu den rechtsaufsichtlichen Entscheidung wieder aufgenommen.

Die Haushaltssatzung 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in 23942 Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b, während der allgemeinen Öffnungszeiten für sieben Tage nach Bekanntmachung öffentlich aus.

**gez. Lenschow**  
**Amtsvorsteher**

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 29.02.2024 bekannt gemacht.

**GEMEINDE LÜDERSDORF**  
**Der Bürgermeister**



**Bekanntmachung**

## **Tätigkeitsbericht 2023 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf hat gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.01.2024 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsbericht 2023 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Lüdersdorf, den 01.03.2024

**gez. Prof. Dr. Huzel**  
**Bürgermeister**

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 20.03.2024 bekannt gemacht.

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf vom 28. Februar 2024**

Aufgrund der §§ 2, 4 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), §§ 11, Abs. 1, 32 Absatz 1 Nr. 4 in Verbindung mit 24 Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612) sowie der **Verordnung über**

**die Aufwands- und Verdienstaufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 11. Dezember 2023** (GVOBl. M-V 2023, S. 941) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf in ihrer Sitzung am 30. Januar 2024 folgende 2. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf beschlossen:

Der § 1 erhält folgende Fassung:

### **§ 1**

Als Abgeltung der zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstandenen Aufwendungen erhalten ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Lüdersdorf Entschädigungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

1. Gemeindeführer	350,00 EUR/Monat
2. Stellv. Gemeindeführer	175,00 EUR/Monat
3. Ortswehrführer	200,00 EUR/Monat
4. Stellv. Ortswehrführer	100,00 EUR/Monat

Der § 2 erhält folgende Fassung:

### **§ 2**

Darüber hinaus werden an Personen mit besonderen Aufgaben Entschädigungen für die entstandenen Aufwendungen in folgender Höhe gezahlt:

1. Gerätewart – Ortswehr	100,00 EUR/Monat
2. Atemschutzgerätewart Gemeindeführer	100,00 EUR/Monat
3. Jugendwart	125,00 EUR/Monat
4. stellv. Jugendwart	62,50 EUR/Monat

### **§ 4**

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf tritt rückwirkend am 01.01.2024 in Kraft.

Lüdersdorf, den 28. Februar 2024

**gez. Dr. Huzel**  
**(Siegel)**  
**Bürgermeister**

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 29.02.2024 bekannt gemacht.

## **Bürgerinformationen**

### **Ergänzendes Verfahren zum Vorhaben „Deponieabschnittstrennung mittels multifunktionaler Abdichtung (MFA)“ in Bezug auf die Deponie Ihlenberg in Selmsdorf**

**Bekanntmachung des Erörterungstermins gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Errichtung und Betrieb einer Multifunktionalen Abdichtung (MFA) auf der Deponie Ihlenberg“ gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)**

Im Rahmen des o.g. Planfeststellungsverfahrens wurden die Planunterlagen in der Zeit vom 17.07.2023 bis 16.08.2023 zur Einsichtnahme ausgelegt. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis zum 18.09.2023 erhoben werden.

Gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind die fristgerecht erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu erörtern. Der Erörterungstermin zum o.g. Planfeststellungsverfahren findet am Dienstag, dem 09.04.2024 ab 10:00 Uhr in der Malzfabrik Grevesmühlen, Kreistagsaal, Börzower Weg 3, in 23936 Grevesmühlen statt. Die Versammlungsleitung wird das Ende der

Veranstaltung festlegen. Soweit nach Feststellung der Versammlungsleitung Bedarf besteht, wird die Erörterung am 10.04.2024 und ggf. am 11.04.2024 jeweils ab 10:00 Uhr fortgesetzt.

Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Vorhabenträgerin einschließlich deren Beauftragte sowie den vom Vorhaben Betroffenen nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben. Der Erörterungstermin ist über den oben genannten Teilnehmerkreis hinaus nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist daher beim Einlass entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises).

Eine Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben betroffen sind, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen auch bei Nicht-Teilnahme der Vorhabenträgerin oder bei Nicht-Teilnahme von Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert werden.

Einwendungen und Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren auch dann berücksichtigt, wenn keine Teilnahme am Erörterungstermin erfolgt. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Erörterung beendet. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Die Bekanntmachung des Erörterungstermins kann ebenfalls im Internet unter

[www.stalu-mv.de/Service/Presse\\_Bekanntmachungen/](http://www.stalu-mv.de/Service/Presse_Bekanntmachungen/)

eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind im UVP-Portal der Länder

[www.uvp-verbund.de/portal/](http://www.uvp-verbund.de/portal/)

unter dem Suchbegriff „MFA DK III Ihlenberg“ abrufbar.

Datenschutz: Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg) erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c DSGVO.

Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie unter:

[www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz](http://www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz)

Schwerin, d. 20.03.2024



**Henning Piep**  
**Abteilungsleiter StALU WM**

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 20.03.2024 bekannt gemacht.

## Gemeinde Lüdersdorf Der Bürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Frühlingserwachen ist weithin spürbar mit wärmeren Temperaturen, Sonnenschein und besonders morgens kräftigem Vogelgezwitscher. Man lebt auf, so starten auch die Garten-aktivitäten und in der Gemeinde mit vielen Helfern die gemeinsame Dorfputzaktion, rechtzeitig zu Ostern. Ich freue mich und bin dankbar, dass dem Aufruf mitzumachen, viele gefolgt sind und auch neue helfende Hände mitbringen. Zu den bewährten Kräften zählen wiederum die (Jugend-)Wehren Palingen, Schattin und Lüdersdorf, die Jägerschaften Herrsburg und Schattin, der Hegering Lüdersdorf, die Sportvereine, auch Aktive des Fanfarenzugs Lüdersdorf machen wieder mit. So ist es doch wieder ein schönes Gemeinschaftserlebnis, wie mir das auch aus dem Vorjahr bestätigt wurde.

Seit Jahresbeginn wurde in den gemeindlichen Gremien wieder Einiges auf den Weg gebracht. Zunächst ist da die Beschlussfassung zum gemeindlichen Haushalts 2024 zu nennen. Ausdrücklich danken möchte ich hier dem Finanzausschuss mit seinem Vorsitzenden André Hirndorf (Lüdersdorf), der das Zahlenwerk in intensiven Sitzungen für die Gemeindevertretung vorbereitet hat. Inzwischen liegt auch die Genehmigung des Landkreises Nordwestmecklenburg dazu vor. Mitumfasst davon sind etwa der Gerätehaus-Neubau der Feuerwehr Schattin: Hier geht der Baufortschritt planmäßig voran, das betrifft die Außenanlagen, vor allem aber den Innenausbau. So konnte schon die diesjährige Jahreshauptversammlung im neuen – zwar noch nicht fertigen, aber schon nutzbarem - Schulungsraum stattfinden, worüber sich die Kameradinnen und Kameraden sichtlich freuten wie auch die Gäste der Ehrenabteilung und der Verein „Unser SchaDuLe“, der ja auch Feuerwehrförderverein der FF Schattin ist.

Auch zum Gerätehaus-Neubau Palingen gibt es erfreuliche Neuigkeiten: Die Grundstücksfragen sind geklärt, der Bauantrag ist beim Landkreis gestellt – nun heißt es, auf die Baugenehmigung zu warten (sollte im April/Mai erfolgen). Die Finanzmittel sind im Haushalt eingestellt; zudem wurden dem Fördermittelgeber anstehende Fragen zu dessen Prüfung beantwortet und: Derzeit wird die Fachplanung der technischen Gebäudeausrüstung durchgeführt. An vorbereitenden Maßnahmen wurde das Baugrundstück beräumt, wie es bestimmt nicht nur Palingen im Vorbeigehen oder -fahren bemerkt haben werden. Beide Vorhaben bilden wichtige Bestandteile bei Umsetzung der Gefahrenabwehr- (oder auch Feuerwehr-) bedarfsplans der Gemeinde. Zu einem weiteren wichtigen Vorhaben hat die Gemeinde zuletzt einen Grundsatzbeschluss gefasst: Sanierung und Verbesserung des Sportplatzes in Wahrsow. Das betrifft Laufbahn, Weitsprunganlage und Nebenanlage. Hierfür sind Planungskosten für 2024 eingestellt, im nächsten Jahr sollen dann die Arbeiten selbst erfolgen. Dieses Projekt bedeutet – denke ich – einen wichtigen Beitrag nicht nur für den Sportunterricht der Regionalen Schule, sondern auch zur Stärkung des Breitensportangebots in der Gemeinde Lüdersdorf, hier insbesondere für die Vereine mit ihren Fußballsparten.

Erfreulich war in den letzten Monaten auch das positive Echo zur „Ertüchtigung“ des ländlichen Wegs zwischen Duvennest und Groß-Neuleben: Hier wurde der Mittelstreifen so verfestigt und glatt gezogen, dass er nun ‚radfahrtauglich‘ und gut befahrbar ist, wie mir einige zufriedene Nutzerinnen und Nutzer erzählten. Was ich noch vor zwei Jahren für das Neubaugebiet „Auf dem Sand“ in Wahrsow (neben der Schule) mitteilen konnte, gilt nun für das Baugebiet „Am Graben“ in Lüdersdorf fast in gleichem Maße. Die ersten Familien sind inzwischen in ihre eigenen vier Wänden eingezogen.

Und rund herum werden weitere Häuser bald bezugsfertig, Einzugstermine stehen auch bereits fest, wie ich in Gesprächen an den Baustellen erfahren konnte. Zug um Zug geht es voran, auch wenn es auf einzelnen Grundstücken noch ‚hakt‘.

Abschließend möchte ich schon auf die Kommunalwahl 2024 hinweisen. Die Vorbereitung für die Wahlen am 09.06.2024 laufen bereits. Die Wahlvorschläge für die Gemeindevertretungswahlen, der Kreistage sowie die der ehrenamtlichen Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen sind bis zum 26.03.2024 einzureichen; in der

Folge wird dann in einem Wahlprüfungstermin beim Amt Schönberger Land festgestellt, welche Wahlvorschläge zur Wahl im Juni 2024 zugelassen werden.

Nun seien Sie und seid Ihr alle herzlich begrüßt: Frohe Ostern! Und viel Freude bei den Frühlingsaktivitäten!

**Ihr Erhard Huzel**  
**Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf**



**- Pachtausschreibung -**

Die Stadt Dassow schreibt entsprechend Ihrer „Richtlinie der Stadt Dassow über die Verpachtung von landwirtschaftlich Flächen“ vom 15.03.2023 nachfolgend aufgeführte gemeindliche Grundstücke zur Verpachtung aus:

**1. Pachtgegenstand**

**1.1**



Pachtfläche

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Dassow, Flur 1, FIS 459/2 mit einer Größe von 0,1957 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Dassow
Flur	1
Flurstück	459/2
Gesamtgröße (ha)	0,1957
Fläche der Verpachtung (ha)	0,1957
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

**1.2**



Pachtfläche

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Dassow, Flur 1, FIS 459/5 mit einer Größe von 0,1050 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Dassow
Flur	1
Flurstück	459/5
Gesamtgröße (ha)	0,1050
Fläche der Verpachtung (ha)	0,1050
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

**1.3**



Pachtfläche

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Dassow, Flur 1, FIS 464 mit einer Größe von 0,6011 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Dassow
Flur	1
Flurstück	464
Gesamtgröße (ha)	0,6011
Fläche der Verpachtung (ha)	0,6011
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Dassow, Flur 1, FIST 486 mit einer Größe von 0,0824 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Dassow
Flur	1
Flurstück	486
Gesamtgröße (ha)	0,0824
Fläche der Verpachtung (ha)	0,0824
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

## 1.4

*Pachtfläche*

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Dassow, Flur 1, FIST 465 mit einer Größe von 0,4655 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Dassow
Flur	1
Flurstück	465
Gesamtgröße (ha)	0,4655
Fläche der Verpachtung (ha)	0,4655
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

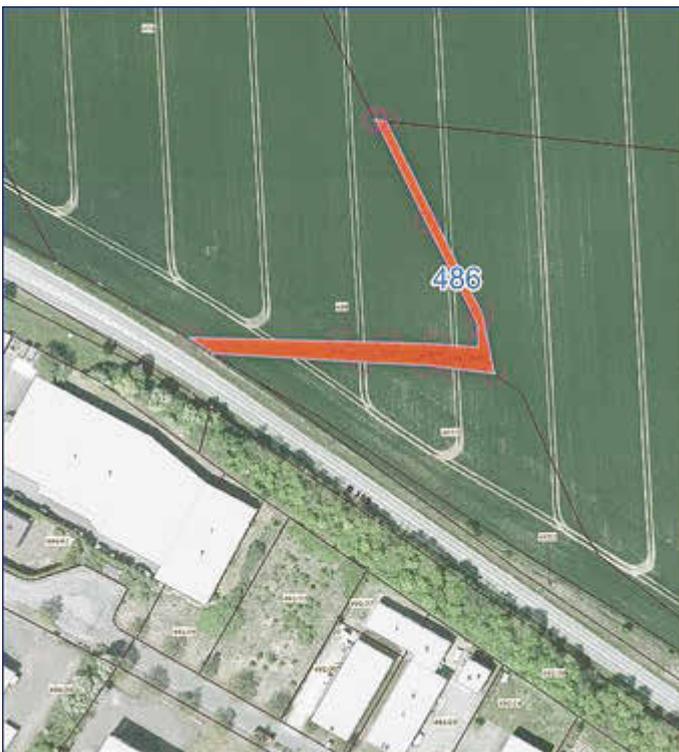
## 1.6

*Pachtfläche*

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Dassow, Flur 1, FIST 488/1 mit einer Größe von 20,1886 ha zur Pacht aus. Aufgrund einer Zuwegung / Kabeltrasse am östlichen Rand des Flurstückes erfolgt eine Teilflächenverpachtung. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Dassow
Flur	1
Flurstück	488/1
Gesamtgröße (ha)	21,0786
Fläche der Verpachtung (ha)	20,1886
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

## 1.5

*Pachtfläche*

1.7



*Pachtfläche*

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Dassow, Flur 1, FIST 490 mit einer Größe von 27,0254 ha zur Pacht aus. Aufgrund einer weiteren Verpachtung und einer Wegefläche mit Ausgleichspflanzungen erfolgt eine Teilflächenverpachtung. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Dassow
Flur	1
Flurstück	490
Gesamtgröße (ha)	30,9254
Fläche der Verpachtung (ha)	27,0254
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

1.8



*Pachtfläche*

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Harkensee, Flur 3, FIST 18/1 mit einer Größe von 1 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Harkensee
Flur	3
Flurstück	18/1
Gesamtgröße (ha)	1
Fläche der Verpachtung (ha)	1
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

1.9

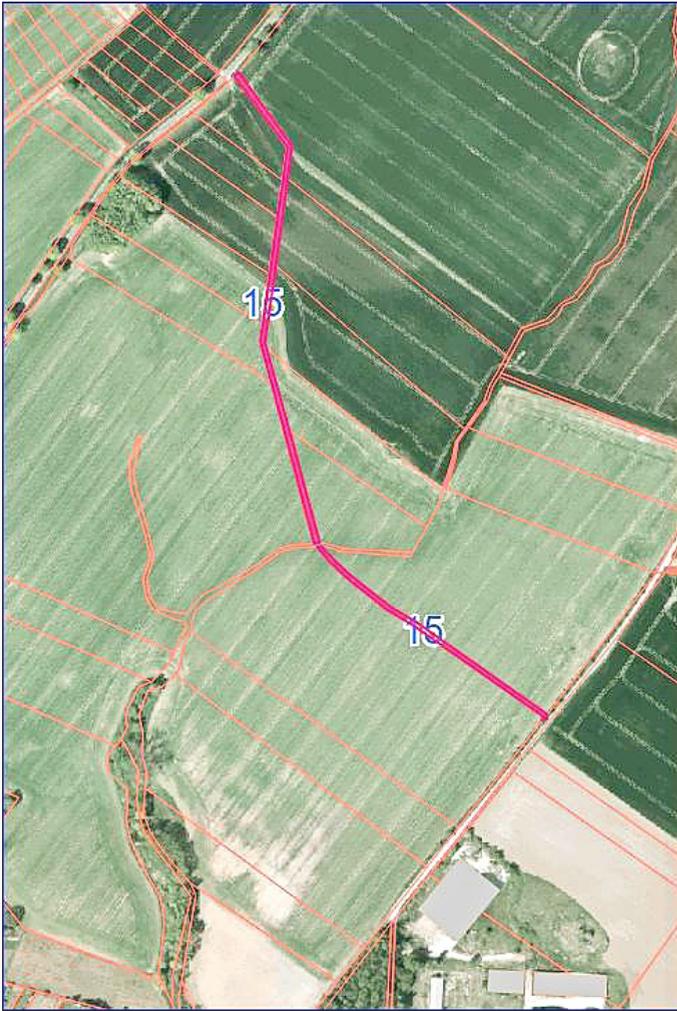


*Pachtfläche*

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Harkensee, Flur 3, FIST 33 mit einer Größe von 1,6270 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Harkensee
Flur	3
Flurstück	33
Gesamtgröße (ha)	1,9456
Fläche der Verpachtung (ha)	1,6270
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

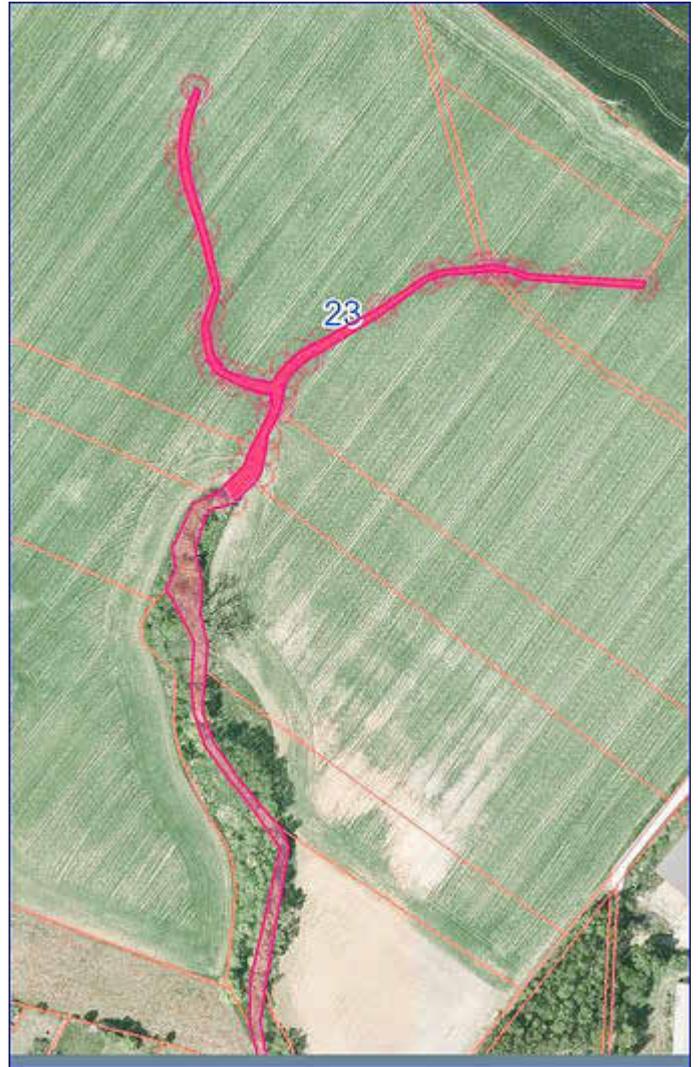
## 1.10

*Pachtfläche*

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Kaltenhof, Flur 1, FlSt 15 mit einer Größe von 0,28 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Kaltenhof
Flur	1
Flurstück	15
Gesamtgröße (ha)	0,28
Fläche der Verpachtung (ha)	0,28
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

## 1.11

*Pachtfläche*

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Kaltenhof, Flur 1, FlSt 23 mit einer Größe von 0,2222 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Kaltenhof
Flur	1
Flurstück	23
Gesamtgröße (ha)	0,47
Fläche der Verpachtung (ha)	0,2222
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

## 1.12

*Pachtfläche*

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Kaltenhof, Flur 1, FlSt 110/3 mit einer Größe von 0,5091 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10

Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Kaltenhof
Flur	1
Flurstück	110/3
Gesamtgröße (ha)	0,6109
Fläche der Verpachtung (ha)	0,5091
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

1.13



Pachtfläche

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Vorwerk, Flur 1, FIST 238 mit einer Größe von 0,143 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Vorwerk
Flur	1
Flurstück	238
Gesamtgröße (ha)	0,2425
Fläche der Verpachtung (ha)	0,1430
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

1.14



Pachtfläche

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Vorwerk, Flur 1, FIST 239 mit einer Größe von 1,0947 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Vorwerk
Flur	1
Flurstück	239
Gesamtgröße (ha)	2,3055
Fläche der Verpachtung (ha)	1,0947
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

1.15



Pachtfläche

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Vorwerk, Flur 1, FIST 256 mit einer Größe von 0,3518 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Vorwerk
Flur	1
Flurstück	256
Gesamtgröße (ha)	0,4518
Fläche der Verpachtung (ha)	0,3518
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

## 1.16

*Pachtfläche*

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Tankenhagen, Flur 1, FISt 35/2 mit einer Größe von 0,1322 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Tankenhagen
Flur	1
Flurstück	35/2
Gesamtgröße (ha)	0,1322
Fläche der Verpachtung (ha)	0,1322
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

## 1.17

*Pachtfläche*

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Tankenhagen, Flur 1, FISt 49/2 mit einer Größe von 0,0347 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Tankenhagen
Flur	1
Flurstück	49/2
Gesamtgröße (ha)	0,0347
Fläche der Verpachtung (ha)	0,0347
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

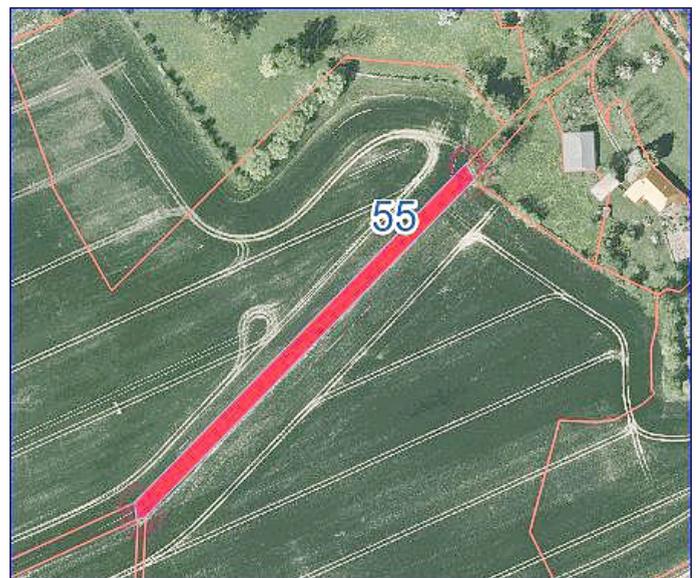
## 1.18

*Pachtfläche*

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Tankenhagen, Flur 1, FISt 50/2 mit einer Größe von 0,0672 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Tankenhagen
Flur	1
Flurstück	50/2
Gesamtgröße (ha)	0,0672
Fläche der Verpachtung (ha)	0,0672
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

## 1.19

*Pachtfläche*

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Tankenhagen, Flur 1, t FISt 55 mit einer Größe von 0,1255 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Tankenhagen
Flur	1
Flurstück	55
Gesamtgröße (ha)	0,1539
Fläche der Verpachtung (ha)	0,1255
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

1.21

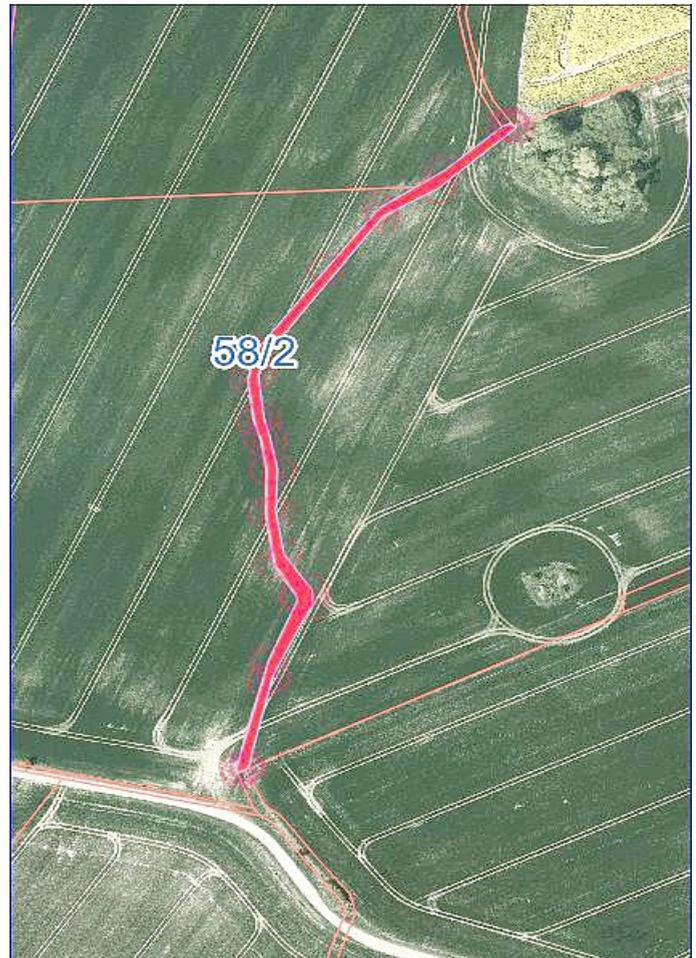


Pachtfläche

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Tankenhagen, Flur 1, FlSt 56/3 mit einer Größe von 0,0954 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

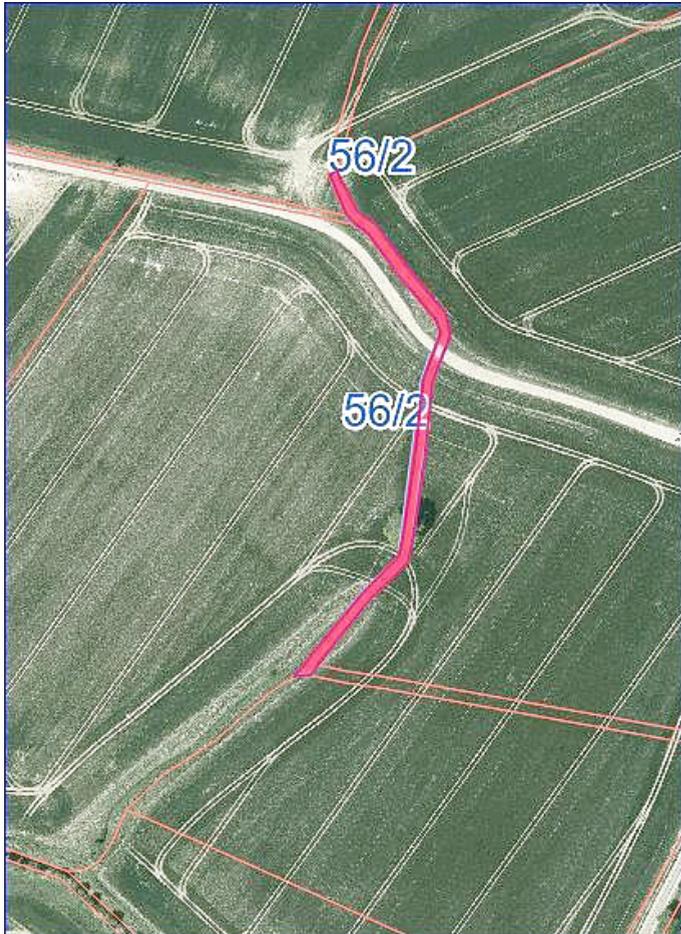
Gemarkung	Tankenhagen
Flur	1
Flurstück	56/3
Gesamtgröße (ha)	0,0954
Fläche der Verpachtung (ha)	0,0954
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

1.22



Pachtfläche

1.20



Pachtfläche

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Tankenhagen, Flur 1, FlSt 56/2 mit einer Größe von 0,0657 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Tankenhagen
Flur	1
Flurstück	56/2
Gesamtgröße (ha)	0,0672
Fläche der Verpachtung (ha)	0,0657
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Tankenhagen, Flur 1, FlSt 58/2 mit einer Größe von 0,0997 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Tankenhagen
Flur	1
Flurstück	58/2
Gesamtgröße (ha)	0,0997
Fläche der Verpachtung (ha)	0,0997
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

## 1.23



## Pachtfläche

Die Stadt Dassow schreibt die Gemarkung Tankenhagen, Flur 1, FlSt 76 mit einer Größe von 0,225 ha zur Pacht aus. Die Verpachtung erfolgt ab 01.10.2024 für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.

Gemarkung	Tankenhagen
Flur	1

Flurstück	76
Gesamtgröße (ha)	0,225
Fläche der Verpachtung (ha)	0,225
katastermäßige Klassifizierung	Ackerland
Pachtzins	500,00 €/ha/Jahr

Eine gemeinsame Vorortbesichtigung der Pachtfläche(n) wird **nicht** angeboten.

## 2. Abgabefrist und Abgabeort

4.1 Abgabefrist:	30.04.2024, 12:00 Uhr
4.2 Abgabeort:	Amt Schönberger Land Am Markt 15 23923 Schönberg

## 3. Vergabekriterien

Bei der Vergabe wird § 5 – Vergabekriterien der „Richtlinie der Stadt Dassow über die Verpachtung von landwirtschaftlich Flächen“ vom 15.03.2023 (Anlage 2) berücksichtigt:

- *Örtliche Nähe des Pachtbetriebs*
- *Bewirtschaftungskriterien und betriebliche Aspekte*

Der Pachtinteressent hat für die Abgabe des Pachtgebotes die **Anlage 1** zu verwenden und diese vollständig auszufüllen. Die Angaben auf dem Erfassungsbogen sind auf Verlangen der Stadt Dassow nachzuweisen.

Nicht wahrheitsgemäße Angaben durch den Pachtinteressenten können zum Ausschluss von der Vergabe führen.

## 4. Besondere Vertragsbedingungen / Hinweise:

- Das Pachtgebot ist in einem verschlossenen Umschlag am o.g. Abgabeort einzureichen und ausreichend als „**Pachtgebot Dassow**“ zu kennzeichnen.
- Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Pachtgegenstandes auf Grund dieser Veröffentlichung besteht nicht.
- Alle Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Unterlagen wird jedoch jegliche Haftung ausgeschlossen.

Für Rückfragen steht Ih-Amt Schönberger Land  
nen das

Fachbereich IV – Bauen und Gemein-  
deentwicklung  
- Abt. Liegenschaften -  
Frau Pleines-Radke -  
Tel. 038828-330-1408

gerne zur Verfügung.

## Anlage 1 - Pachtgebot -

**Hinweis:**

Das Pachtgebot ist in einem verschlossenen Umschlag an dem in der Pacht Ausschreibung benannten Abgabeort einzureichen und ausreichend als „**Pachtgebot Dassow**“ zu kennzeichnen!

<b>Pachtgegenstand Nr.</b>		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Gesamtgröße (ha)	Pachtfläche (ha)	
Das Pachtgrundstück soll wie folgt genutzt werden:		

<b>Bieter</b>	
Name	Vorname
Firma	Ansprechpartner
Straße	Hausnummer
PLZ	Wohnort
Tel. / Fax	E-Mail

**Weitere Angaben zum Bieter (Bitte Zutreffendes ankreuzen):**

1. Hauptbetriebssitz:

## 2. Bewirtschaftungskriterien und betriebliche Aspekte

- a) **Wirtschaftsweise nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus – EU-zertifiziert-oder**
- **Unterschriebene Erklärung zur ökologischen Bewirtschaftung** 
    - **Verzicht auf das Ausbringen von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln**
    - **Verzicht auf das Ausbringen von stickstoffhaltigen synthetischen Düngemitteln, HTK (Hühnertrockenkot) und Reststoffen aus Biogasanlagen**
    - **Förderung von Bodenbrütern, z.B. durch Breitsaat**
    - **bei Grünland: Extensive Bewirtschaftung**
- b) **Regionale Versorgung der Einwohner\*innen durch den Vertrieb hofeigener Produkte**
- c) **Junglandwirt\*innen / Existenzgründer\*innen (max. 5 Jahre nach Betriebsgründung unabhängig vom Alter des/der Antragsteller\*in)**
- d) **Tierhaltung nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus – EU-zertifiziert-**

Mir ist bekannt, dass

- nicht wahrheitsgemäße Angaben zum Ausschluss von der Vergabe führen können
- zu spät eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Pachtgebote bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden
- die Angaben auf diesem Erfassungsbogen auf Verlangen der Stadt Dassow nachzuweisen sind.

Weiterhin erkläre ich meine vorbehaltlose Bereitschaft zur Zahlung des geforderten Pachtzinses.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

*Ist das Pachtgebot nicht an dieser Stelle unterschrieben, so wird es von der Vergabe ausgeschlossen!*

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 22.02.2024 bekannt gemacht.

# Richtlinie der Stadt Dassow über die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen

## § 1 Anwendungsbereich

(1) Die Bestimmungen in dieser Richtlinie werden für sämtliche Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Dassow angewendet.

## § 2 Pachtzinsermittlung

(1) Die Stadt Dassow verpachtet landwirtschaftlich genutztes Pachtland grundsätzlich zum vollen Wert, soweit nicht ein besonderes öffentliches Interesse Abweichungen zulässt. Bei der Verpachtung wird nach Grünland und Ackerland unterschieden. Die Festsetzung des Pachtzinses richtet sich nach dem im aktuellsten Grundstücksmarktbericht für den Landkreis NWM ausgewiesenen durchschnittlichen Pachtzins, aber mindestens 50 Euro pro Jahr.

(2) Das Amt Schönberger Land erarbeitet dazu jeweils einen Beschlussvorschlag.

(3) Der Pachtzins wird durch das gemäß Hauptsatzung zuständige Gremium der Stadt Dassow per Beschluss vor einer Ausschreibung festgelegt.

## § 3 Bewerbungsverfahren

(1) Die zur Verteilung stehenden Pachtflächen werden durch das Amt Schönberger Land im amtlichen Mitteilungsblatt und auf der Homepage des Amtes Schönberger Land ausgeschrieben. Die Ausschreibung muss mindestens Pachtgegenstand (Lageplan/Übersicht Örtlichkeit, textliche Beschreibung, Eckdaten, grundlegende Informationen), Pachtzeit, Pachtzins, Abgabefrist und Abgabeort, Vergabekriterien, besondere Bedingungen/Hinweise und Ansprechpartner/innen enthalten.

(2) Die Bewerbung um Pachtland wird nach erfolgter Ausschreibung in textlicher Form bis zum angegebenen Termin auf dem vorgeschriebenen Formular an das Amt Schönberger Land gerichtet.

(3) Zu spät eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

(4) Erfolgt auf die erste Ausschreibung keine Vergabe, wird das Pachtland ein zweites Mal, mit dem Vermerk „2. Ausschreibung“ öffentlich ausgeschrieben.

(5) Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Pachtgegenstandes auf Grund einer erfolgten Veröffentlichung besteht nicht.

## § 4 Entgegennahme

(1) Die Entgegennahme der Pachtanträge erfolgt im Amt Schönberger Land. Die Bewerbungen werden im verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Frist gesammelt. Anschließend prüft das Amt sie und wertet sie unter Berücksichtigung der Vergabekriterien aus.

(2) Das Verfahren ist in jedem Fall nachvollziehbar zu dokumentieren. Anhand der Dokumentation muss nachgewiesen werden können, dass den Grundsätzen der Transparenz, Diskriminierungsfreiheit und Gleichbehandlung Rechnung getragen worden ist.

## § 5 Vergabekriterien

Die Vergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Punktesystems, diejenige/derjenige Bewerber/in mit den meisten Punkten erhält den Zuschlag:

- (1) Örtliche Nähe des Pachtbetriebs:
  - a.) Hauptbetriebssitz der Bewerberin/des Bewerbers in der Stadt Dassow – **6 Punkte**
  - b.) Hauptbetriebssitz der Bewerberin/des Bewerbers in einer an das Stadtgebiet angrenzenden Kommune – **3 Punkte**
- (2) Bewirtschaftungskriterien und betriebliche Aspekte
  - a.) Wirtschaftsweise nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus – EU-zertifiziert – **3 Punkte**  
Oder alternativ eine unterschriebene Erklärung, dass der/die Bewerber/in die Fläche ökologisch bewirtschaften wird, nämlich durch

- Verzicht auf das Ausbringen von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln – **1 Punkt**
  - Verzicht auf das Ausbringen von stickstoffhaltigen synthetischen Düngemitteln, HTK (Hühnerkot) und Reststoffen aus Biogasanlagen – **1 Punkt**
  - Förderung von Bodenbrütern, z.B. durch Breitsaat – **1 Punkt**
  - bei Grünland: Extensive Bewirtschaftung – **1 Punkt**
- Der Nachweis dazu erfolgt zunächst durch Vorlage einer schriftlichen Verpflichtung der Stadt gegenüber, später durch Übermittlung des entsprechenden bewilligten Förderantrags.
- b.) Regionale Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner durch den Vertrieb hofeigener Produkte (z. B. Hofladen, Kooperation mit ortsansässigen Lebensmittelgeschäften etc.) – **1 Punkt**
  - c.) Junglandwirt\*innen/Existenzgründer\*innen (max. 5 Jahre nach Betriebsgründung unabhängig vom Alter des/der Antragsteller\*in) – **3 Punkte**
  - d.) Tierhaltung nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus – EU-zertifiziert – **1 Punkt**

## § 6 Vergabeentscheidung

(1) Das Amt Schönberger Land legt das Ergebnis der Auswertung der Stadt Dassow in Form einer Beschlussvorlage vor. Über die Vergabe entscheidet letztlich das gemäß Hauptsatzung zuständige Gremium der Stadt.

(2) Bei Punktgleichheit nach § 5 wird den Höchstplatzierten Bewerbern die Gelegenheit gegeben, ein Angebot über dem festgelegten Pachtzins nachzureichen. Das höchste Angebot erhält den Zuschlag.

(3) Ist auch nach der 2. Ausschreibung keine Bewerbung abgegeben worden, entscheidet das Gremium nach freiem Ermessen.

## § 7 - Pachtvertrag

(1) Die Höhe des Pachtzinses wird im Pachtvertrag festgeschrieben. Bei Neuverträgen (Pachtverträge, die nach Erlass dieser Richtlinie abgeschlossen werden) ist die Höhe des Pachtzinses für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Pachtvertragsabschluss verbindlich. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist eine Anpassung des Pachtzinses alle drei Jahre möglich. Die Festsetzung und Abänderung des Pachtzinses richtet sich nach dem im aktuellsten Grundstücksmarktbericht für den Landkreis NWM ausgewiesenen durchschnittlichen Pachtzins sowie nach den vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte benannten Zahlen. Nach Überprüfung und Feststellung einer erforderlichen Pachtzinsanpassung erfolgt diese regelmäßig zum 01.01. des darauffolgenden Jahres - mit Ausnahme von Ackerflächen. Die Pachtzinsanpassung von Ackerpachtflächen erfolgt regelmäßig zum 01.10. des darauffolgenden Jahres. Die Pächterin/der Pächter ist rechtzeitig vorher schriftlich zu informieren.

(2) Pachtzinszahlungen sind regelmäßig fällig zum 15. Oktober eines jeden Jahres. Über abweichende Pachtzinszahlungen (z.B. halbjährliche Zahlungsweise, Ratenzahlung) entscheidet die Verpächterin im Einzelfall gesondert. Abweichungen sind zwingend im Pachtvertrag festzuschreiben. Ist die Pächterin/der Pächter während der Pachtzeit mit einer Zinszahlung im Verzug, wird der Pachtvertrag aufgelöst, wenn die ausstehende Zahlung nicht binnen 30 Tagen gezahlt wird.

(3) Im Falle der zeitgleichen Anpachtung mehrerer Flächen durch ein- und denselben/dieselbe Pächter/in erfolgt der Abschluss eines Pachtvertrages unter Benennung der einzelnen Flurstücke sowie Erhebung einer Gesamtpacht. Im Falle der vorzeitigen Kündigung einer Pachtfläche bzw. Teilfläche wird zur Klarstellung der Flächenverhältnisse ein Änderungsvertrag geschlossen.

(4) Diese Richtlinie ist Bestandteil des Pachtvertrages.

## § 8 - Abgaben

(1) Die auf dem Pachtland ruhenden öffentlichen Abgaben und Lasten (z.B. Grundsteuer) hat grundsätzlich die/der Pächter/in zu tragen. Dies gilt ebenso für die Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

(2) Als Eigentümerin der städtischen Grundstücke hat die Stadt Dassow zunächst die Gebühren für die Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste zu tragen. Die Gebühr wird aufgrund der Inanspruchnahme des Pachtgrundstücks durch die Pächterin/den Pächter in Folge auf diesen umgelegt. Die Umlegung erfolgt ungeachtet der Bestimmungen des Pachtvertrages per gesondertem Veranlagungsbescheid.

Die Veranlagung ist abhängig von dem Zeitpunkt der Festsetzung der WBV-Gebühren durch die Finanzabteilung des Amtes Schönberger Land. Eine Umlegung kann aufgrund dessen auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, spätestens jedoch ein Jahr nach der ursprünglichen Festsetzung der WBV-Gebühr.

(3) Bei Beträgen unter 10 Euro pro Jahr kann das Amt Schönberger Land die Pächterin/den Pächter aus verwaltungstechnischen Gründen von der WBV-Gebühr befreien.

### § 9 - Gebühren

Die Bearbeitung sämtlicher Pachtangelegenheiten der Stadt Dassow ist gebührenpflichtig. Die Bearbeitungsgebühren richten sich nach der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Schönberger Land in der jeweils gültigen Fassung. Rechnungslegung erfolgt nach Abschluss des Bearbeitungsverfahrens. Über den Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses entscheidet jeweils der / die für die Pachtangelegenheiten zuständige Mitarbeiter / Mitarbeiterin der Amtsverwaltung Schönberger Land.

### § 10 - Bewirtschaftungspflichten der Pächterin/des Pächters

- (1) Die Pächterin/der Pächter hat das Pachtland während der Pachtdauer ordnungsgemäß und nachhaltig zu bewirtschaften. Der Verpachtung unterliegen auch die auf dem Pachtland befindlichen Anlagen, Dauerkulturen, Bäume, Hecken und Sträucher sowie mit dem Eigentum an dem Pachtland verbundene Nutzungsrechte, die der Bewirtschaftung des Pachtgegenstandes dienen.
- (2) Die Pächterin/der Pächter hat im Besonderen Sorge dafür zu tragen, dass sich sowohl die Pachtfläche als auch die auf ihr befindlichen Einrichtungen und Anlagen (sowie Bauwerke) ständig in einem ordnungsgemäßen, sauberen und sicheren Zustand befinden, sodass keine Gefahr für Dritte von ihnen ausgeht.
- (3) Die laufende Unterhaltung der Pachtsache obliegt der Pächterin/dem Pächter und ist auf deren/dessen Kosten durchzuführen. Hierunter fallen im Besonderen notwendige Instandhaltungsmaßnahmen, gewöhnliche Ausbesserungen (insb. der Wege, Gräben, sofern nicht im Zuständigkeitsbereich des WBV, usw.) sowie die unverzügliche Beseitigung von Mängeln oder Schäden, die durch Witterungseinwirkungen, Natur- und sonstige Ereignisse sowie durch Wildschaden eintreten. Stellt die Pächterin/der Pächter wesentliche Mängel oder Schäden an der Pachtsache fest, sind diese der Verpächterin unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Auf der Pachtfläche vorhandene Bäume, Sträucher und Hecken müssen unbeschädigt erhalten bleiben, darauf ist besonders bei der Bewirtschaftung des Pachtlandes Rücksicht zu nehmen. Die Pflege der zuvor benannten Grünanlagen wird gesondert im Pachtvertrag geregelt. Jegliche, vom Pächter/von der Pächterin beabsichtigte Änderungen des Baum- / Strauch- / Heckenbestandes sind der Verpächterin rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. Die Durchführung der Änderung(en) darf erst nach Zustimmung der Verpächterin erfolgen. Die Kosten hat die Pächterin/der Pächter zu tragen.
- (5) Das Pachtland ist nach den aktuellen Gewässerschutzvorschriften zu bewirtschaften.
- (6) Grundsätzlich im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung verboten sind
  - a.) das Ausbringen von Klärschlamm,
  - b.) die Entfernung von Bäumen, Feldgehölzen und Hecken
  - c.) die Ausbringung von Total-Herbiziden
  - d.) die dauerhafte Lagerung von Silage und Festmist auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

- (7) Pächter/innen, die diesen Vorschriften nicht nachkommen, werden schriftlich ermahnt und haften für einen Schaden bei der Neuverpachtung. Des Weiteren gilt ein Sonderkündigungsrecht gemäß § 15.
- (8) Der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt Dassow bedarf:
  - a.) die freiwillige Teilnahme an Bewirtschaftungseinschränkungen, die über die Pachtdauer hinaus Einfluss auf die Pachtsache haben, wie Extensivierungsprogramme, Flächenstilllegungsprogramme, Ackerschonstreifen oder Ähnliches.

### § 11 - Gräben / Drainagen

- (1) Die vorhandenen sowie die während der Pachtzeit angelegten Durchlässe und Drainagen sind vom Pächter zu unterhalten und zu reinigen. Eine Verrohrung der Gräben darf nur in begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Stadt Dassow erfolgen und ist ggfs. nach Ablauf der Pachtzeit auf eigene Kosten der Pächterin/des Pächters zu entfernen.
- (2) Die Kosten für die Beseitigung von Schäden an Drainageleitungen (z.B. durch Rapswurzeln oder unsachgemäße Bestellung) sind vom Pächter zu tragen.

### § 12 – Betriebsnachfolge / Betriebsübernahme

Bei einer Betriebsnachfolge oder Betriebsübergabe geht der Pachtvertrag auf die/den Betriebsnachfolger/in über. Neue Besitzer/innen haben der Verpächterin bis drei Monate vor dem Zeitpunkt der Betriebsnachfolge/Betriebsübernahme zu erklären, dass sie die Bedingungen des bestehenden Pachtvertrages übernehmen. Die Nachfolge / Übernahme ist durch Vorlage entsprechender Unterlagen nachzuweisen. Die Verpächterin kann dann innerhalb von drei Monaten ab Empfang der Erklärung den/die Übernehmer/in als neuen Pächter/in ablehnen oder den Abschluss eines neuen Pachtvertrages verlangen.

### § 13 - Unterverpachtung / Flächentausch

- (1) Der/die Pächter/in ist ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Verpächterin nicht berechtigt, die Nutzung des Pachtgrundstücks anderen zu überlassen, insbesondere Grundstücksflächen unter zu verpachten oder die Pachtgrundstücke ganz oder teilweise einem landwirtschaftlichen Zusammenschluss zum Zwecke der gemeinsamen Nutzung zu überlassen. Dies gilt auch für eine teilweise bzw. vorübergehende Überlassung. Ebenso ist ein Flächentausch (Pflugtausch) nicht ohne Zustimmung der Verpächterin gestattet.
- (2) Im Falle der Zuwiderhandlung ist die Verpächterin zur sofortigen fristlosen Kündigung des Pachtvertrages berechtigt.
- (3) Überlässt die Pächterin/der Pächter die Nutzung einer anderen Person, so hat sie/er ein der anderen Person bei der Nutzung zur Last fallendes Verschulden zu vertreten, auch wenn die Verpächterin die Nutzung erlaubt hat.

### § 14 - Ausgleichsflächen, Gewässerflächen

- (1) Die Verpachtung einer Fläche, die gemäß Bauleitplan als Ausgleichsfläche ausgewiesen ist, ist grundsätzlich möglich. Bei der Verpachtung sind die Bestimmungen des jeweiligen Bauleitplanes zwingend zu beachten. Die Pächterin/der Pächter ist auf die damit verbundenen Auflagen explizit im Pachtvertrag hinzuweisen.
- (2) Eine Verpachtung von Flächen, auf denen Gewässer verlaufen, die der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes unterliegen, ist grundsätzlich möglich. Die Verpachtung erfolgt in Absprache mit dem jeweils zuständigen Wasser- und Bodenverband unter Beachtung der spezifischen vorherrschenden örtlichen Gegebenheiten. Die Pächterin/der Pächter ist explizit auf mögliche Besonderheiten bei der Pachtung hinzuweisen.

### § 15 - Pachtdauer und Kündigungsfristen

- (1) Pachtdauer und Kündigungsfristen werden - je nach katastermäßiger Einstufung der Pachtflächen - wie folgt gestaffelt:
  - Ackerland: befristet; 6-10 Jahre (gemäß Angebot der Pächterin/des Pächters) – Pachtvertrag endet mit Ablauf des Pachtzeitraumes, keine automatische Verlängerung

- Grünland: 1-10 Jahre (gemäß Angebot der Pächterin/des Pächters); Kündigungsfrist 6 Monate zum Vertragsende; Die Stadt Dassow behält sich vor, im Einzelfall ggfs. abweichende Festlegungen zu treffen.
- (2) Im Falle der Verpachtung von Ackerland beginnt das Pachtjahr am 01.10. und endet am 30.09. eines jeden Jahres. Im Falle sonstiger Verpachtungen entspricht das Pachtjahr dem Kalenderjahr.
- (3) Kündigungen nach Abs. 1 haben in jedem Fall textlich unter Angabe der Kündigungsgründe zu erfolgen.
- (4) Das Amt Schönberger Land veranlasst rechtzeitig vor Ablauf eine neue Ausschreibung auf Basis dieser Richtlinien.

### § 16 - Außerordentliche Kündigung

- (1) Wenn eine Partei Vertragspflichten schwer oder wiederholt erheblich verletzt, so ist die andere Partei berechtigt, den Pachtvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fristlos oder spätestens zum Ende des laufenden Pachtjahres zu kündigen. Dies gilt gleichermaßen für einen Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Pachtrichtlinie.
- (2) Kündigt die Verpächterin aufgrund Verzuges der Pachtzinszahlung,
  - bei jährlicher Pachtzinszahlung, wenn sie/er mit der Zahlung eines erheblichen Teils des Pachtpreises länger als zwei Monate im Verzug ist,
  - bei Ratenzahlung, wenn sie/er mit der Zahlung des Pachtpreises in Höhe eines Betrages, der ein Viertel des Jahrespachtpreises übersteigt, länger als zwei Monate in Verzug ist, so wird die Kündigung unwirksam, wenn die Pächterin/der Pächter die geschuldete Leistung innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung bewirkt.
- (3) Stirbt die/der Alleinpächter/in, so sind im Falle der Ackerpachten sowohl die Erben als auch die Verpächterin berechtigt, das Pachtverhältnis mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Pachtjahres zu kündigen. Abweichend hiervon beträgt die Kündigungsfrist bei den sonstigen Pachten drei Monate ab dem Tag des Todes.
- (4) Darüber hinaus steht der Verpächterin bei Vorliegen auch nur einer der nachbenannten Kündigungsgründe das Recht zu, das Pachtverhältnis vorzeitig zu kündigen. Die vorzeitige Kündigung ist nur für das Ende eines Pachtjahres zulässig, sie hat spätestens am dritten Werktag des halben Jahres zu erfolgen, mit dessen Ablauf die Pacht enden soll. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung steht der Verpächterin in folgenden Fällen zu:
  - a.) Flächen (auch Teilflächen) des Pachtgegenstandes werden von der Verpächterin für die Durchführung von Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft rechtlich gesichert durch die Bestellung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten oder öffentlich-rechtlichen Baulasten; der Kündigungsgrund entsteht bei Beschluss durch die Stadt Dassow;
  - b.) Flächen (auch Teilflächen) des Pachtgegenstandes liegen im Gebiet eines Bebauungsplans; der Kündigungsgrund entsteht mit Fassung des Aufstellungsbeschlusses des betreffenden Bebauungsplans;
  - c.) Flächen (auch Teilflächen) des Pachtgegenstandes werden verkauft oder getauscht; der Kündigungsgrund entsteht mit Beurkundung des Kauf-/Tauschvertrages über die Fläche/n.

Soweit die vorgenannten Kündigungsgründe nur einzelne Flächen des Pachtgegenstandes betreffen und diese Flächen ohne wesentliche Nachteile für die Pächterin/den Pächter aus dem Gesamtpachtverhältnis herausgelöst werden können, erhält sie/er das Recht, die Fortsetzung des Gesamtpachtverhältnisses ohne die von den Kündigungsgründen betroffenen Flächen zu verlangen. Das Verlangen ist schriftlich binnen einer Frist von zwei Monaten ab Zugang der Kündigung zu stellen.

- d.) Infrastrukturmaßnahmen – Kündigungsgrund mit verbindlichem Beschluss zur Planung
- (5) Die außerordentliche Kündigung hat in jedem Fall textlich unter Angabe der Kündigungsgründe zu erfolgen.

### § 17 - Unberechtigte Nutzung von Flächen

- (1) Stellt die Verpächterin nachweislich fest, dass im Eigentum der Stadt Dassow stehende Flächen unberechtigt durch Dritte genutzt werden (insb. Nutzung ohne bestehenden Nutzungsvertrag), so hat die Stadt Dassow über die weitere Verfahrensweise zu entscheiden. Der/die unberechtigte Nutzer/in ist in jedem Fall vorher zu hören.
- (2) Im Falle der unberechtigten Nutzung von Ackerflächen wird rückwirkend ein Pachtzins für einen Zeitraum von drei Jahren veranlagt. Der Beginn der rückwirkenden Veranlagung entspricht dem Datum der Feststellung der unberechtigten Nutzung. Die Höhe des Pachtzinses richtet sich nach den Werten des Grundstücksmarktberichtes zum Zeitpunkt der Feststellung der unberechtigten Nutzung.

### § 18 - Besonderheiten bei der Vertragsaufbereitung

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen (Landpachtverkehrsgesetz – LPachtVG) hat der Verpächter den Abschluss eines Landpachtvertrages sowie Vertragsänderungen binnen eines Monats nach Vereinbarung der zuständigen Behörde anzuzeigen. Zur Anzeige ist danach aber auch der Pächter berechtigt. Im Falle des Abschlusses eines Landpachtvertrages durch die Stadt Dassow nimmt diese die Anzeigepflicht gegenüber der zuständigen Behörde wahr.

### § 19 - Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Dassow vom 14.03.2023 und Unterzeichnung durch die Bürgermeisterin in Kraft.

Dassow, 15.03.2023

gez. A. Pahl  
Bürgermeisterin

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 09.06.2023 bekannt gemacht.



Stadt  
Schönberg

# AKTION SAUBERE STADT



6. April 2024  
9.00 Uhr  
Kinoplatz



10.04.24 Vorstellung  
Haushalt Plus  
Beratung durch Fr. Kletzin



# Seniorenkaffee

15.00 bis 17.00 Uhr  
Palmberghalle Schönberg




## Senioren auf Tour - Reiseprogramm 2024

Bitte bei Anmeldung die Zustiegstelle und die gewünschte Reiseversicherung angeben!

Bei allen Tagesfahrten ist kein kostenloser Rücktritt ab 14 Tage vor Fahrtermin möglich, eine Reiserücktrittskosten Versicherung ist zu empfehlen, pro Person: 5,70 €, Tarif ohne Selbstbehalt.

### 18.04.2024

Landesfunkhaus Schwerin — Besuch beim NDR - Preis: 55,00 €  
Kontakt: Marion Heinze, 038828/844033 oder 01605337626  
Leistungen: Busfahrt, Führung Landesfunkhaus Schwerin, Kaffeegedeck

### 23.04.2024

Landesfunkhaus Schwerin - Besuch beim NDR - Preis: 55,00 €  
Kontakt: Brigitte Bohl, 01624747178  
Leistungen: Busfahrt, Führung Landesfunkhaus Schwerin, Kaffeegedeck

### 14.05.2024

Heiligenhafen und Gut Goertz - Preis: 87,00 €  
Kontakt: Bärbel Jürß, 038826/80423  
Leistungen: Busfahrt, Besuch Schinkenräucherei, Mittagessen, Kaffeegedeck

### 13.06.2024

Vier- und Marschiande - Preis: 88,00 €  
Kontakt: Bärbel Jürß, 038826/80423  
Leistungen: Busfahrt, örtliche Reiseleitung, Mittagessen, Kaffeegedeck

### 11.07.2024

Friedrichsruh - Delingsdorf - Preis: 69,00 €  
Kontakt: Gisela Graupmann, 038828/21645  
Leistungen: Busfahrt, Eintritt Garten der Schmetterlinge, Mittag individuell,  
Besuch Glantz Erdbeerhof in Delingsdorf, Kaffeegedeck

### 08.08.2024

Waren / Müritz - Preis: 89,00 €  
Kontakt: Marion Heinze, 038828/ 844033 oder 01605337626

Leistungen: Busfahrt, Mittag, einstündige Schifffahrt auf der Müritz, Besuch Mecklenburger Glaswerkstatt mit Gastgeschenk, Fischverkostung

### 05.09.2024

Klockenhagen - Preis: 89,00 €  
Kontakt: Brigitte Bohl, 01624747178  
Leistungen: Busfahrt, Führung und Verkostung Ölmühle Langenhanshagen,  
Mittagessen, Eintritt Freilichtmuseum Klockenhagen, Kaffeegedeck  
**Kurzreise Bad Bevensen 24. - 27.11.2024 Hotel Ascona**  
**Kontakt: Gisela Graupmann, 038828/21645**

Leistungen:  
Bustransfer  
3 Übernachtungen  
Frühstück und Abendessen im Hotel  
1 x Rückenmassage  
Begrüßungscocktail  
Nutzung hauseigenes Schwimmbad  
Zwischenstopp an der Obstscheune Tätendorf bei Rückreise

Preis ab 25 Personen: 485,00 € p.P. im DZ  
Einzelzimmerzuschlag: 55,00 €  
Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung, bitte lassen Sie sich beraten.  
Gruppen Reiserücktrittskostenversicherung ohne Selbstbehalt, ab 10 versicherten Personen:  
28,62 € pro Person im Doppelzimmer  
31,86 € pro Person im Einzelzimmer  
Zimmerkontingent: 8 Einzel- und 15 Doppelzimmer  
Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen: 3,50 € pro Person und Tag!

Im Herzen der Lüneburger Heide zwischen Lüneburg und Uelzen liegt das VitalHotel Ascona in der traditionsreichen Kurstadt Bad Bevensen. Nur 200 m sind es bis zum Kurpark der Stadt, ein Katzensprung bis zum Jod-Sole-Thermalbad und wenige Gehminuten bis ins Stadtzentrum.

Der große, renovierte Wellnessbereich verfügt über Schwimmbad (8 x 11 m, 29° C) mit Gegenstromanlage und Massagedüsen, Himalaya Salzsaunder, Finnischer Sauna, Infrarotkabine & einer Erlebnisdusche sowie diversen Fitnessgeräten (Technogym) und Ruhemöglichkeiten.

## Stadt Schönberg Der Bürgermeister



Liebe Vereine,

wir freuen uns, euch mitteilen zu können, dass der lang ersehnte Vereinskalendar, initiiert vom Verein Jugend & Freizeit unter der Leitung von Herrn Ruthenberg, nun endlich fertiggestellt ist. Mit diesem Kalender möchten wir sicherstellen, dass alle Planungen hier in unserem Ort bekannt sind und es zukünftig zu weniger Überschneidungen von Veranstaltungen kommt. Darüber hinaus bietet der Kalender eine Plattform, um für euch einen Mehrwert zu schaffen und eure Veranstaltungen einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Es liegt uns am Herzen, dass wir alle von dieser Initiative profitieren können.

Wir laden euch herzlich ein, den Kalender zu nutzen, indem ihr eure Veranstaltungen eintragt. Gemeinsam können wir dazu beitragen, unsere Gemeinschaft zu stärken und das kulturelle Leben in unserer Stadt Schönberg zu bereichern. Wir freuen uns auf eure Teilnahme und darauf, gemeinsam mit euch eine lebendige und vielfältige Veranstaltungskultur zu fördern.

## Veranstaltungen der Gemeinde Menzendorf im Jahr 2024

06.04.	Müllsammelaktion
27.04.	Feuer
22.06.	Dorffest
28.09.	Oktoberfeuer
11.12.	Rentenweihnachtsfeier

# Veranstaltungen

## Termine und Veranstaltungen im April 2024 – Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
06.04.2024 09:00 Uhr	Aktion saubere Stadt Treffpunkt Kinoplatz	Stadt Schönberg
10.04.2024 15:00 Uhr	Seniorenkaffee in der Palmberghalle Vorstellung Haushalt Plus	Stadt Schönberg

### Verein KUK e.V.

#### Bücherei Schönberg

Feldstraße 28  
Tel. 038828/238288  
gefördert von Stadt Schönberg/ LK NWM

#### Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: 08.30 - 14.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 - 19.00 Uhr  
1. Samstag i. M.: 11.00 - 15.00 Uhr

### Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Str.35  
Tel. 038823/539814  
gefördert von Gemeinde Selmsdorf / LK NWM

#### Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 - 18.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 - 13.00 Uhr  
Mittwoch: 09.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr  
3. Samstag i. M.: 09.00 - 12.00 Uhr

### Bibliothek Dassow

Friedensstr. 27  
Tel. 038826/129770  
gefördert von Stadt Dassow / LK NWM

#### Öffnungszeiten:

Montag: 13.30 - 18.30 Uhr  
Dienstag: 13.30 - 18.30 Uhr  
Mittwoch: 13.30 - 18.30 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 14.00 Uhr  
1. Samstag i. M.: 09.00 - 12.00 Uhr

### Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun und mitmachen!

<b>Montag</b>	19.00 - 21.00 Uhr	Badminton (FC Schönberg 95)
<b>Dienstag</b>	18.00 - 20.00 Uhr	* Herzsportgruppe (2 Gruppen mit max. 20 Teilnehmenden/Gruppe)
<b>Dienstag</b>	19.00 - 20.00 Uhr	Fatburner
<b>Mittwoch</b>	19.00 - 21.00 Uhr	Badminton (FC Schönberg 95)
<b>Donnerstag</b>	20.00 - 21.00 Uhr	Lady's Basketball (für alle Lady's, die gerne Bas- ketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

\* Zielgruppe sind Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, welche mittels Formular 56 eine Teilnahme am Herzsport von ihrem betreuenden Hausarzt oder Kardiologen verordnet bekommen. Die Kosten übernehmen größtenteils die Krankenkassen.

## Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

### Schönberg, Dassower Straße 10

<b>Montag</b>	16.00 - 17.00 Uhr	Rückengymnastik
	17.30 - 18.30 Uhr	Rückengymnastik
	19.00 - 19.45 Uhr	Feierabendworkout
<b>Mittwoch</b>	16.00 - 16.45 Uhr	Rehagymnastik
<b>Donnerstag</b>	19.00 - 20.00 Uhr	Rückenfitness

## Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e.V.

<b>immer montags</b>	20.00 - 22.00 Uhr	Volleyball
<b>immer donnerstags</b>	20.00 - 22.00 Uhr	Volleyball

## Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

<b>immer montags</b>	18.00 - 19.00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
19.00 - 20.00 Uhr	Rettungsschwimmer- training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
<b>immer mittwochs</b> 14 tägig	17.30 - 19.00 Uhr	DRK-Juniorretter in Schönberg, im Naturbad

## Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e.V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter [www.schoenberger-jv.de](http://www.schoenberger-jv.de)

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
<b>montags &amp; mittwochs</b>	16:30-18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
	18:00-19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30-21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
<b>dienstags</b>	17:00-18:30	Kampfsport / 4 - 6 Jahre
	19:00-20:00	Frauensportgruppe

## FC Schönberg 95



### Trainingsplan Saison 2023/2024 - Kunstrasen

<b>Montag:</b>	15.00 Uhr	E-Mädchen
	16.00 Uhr	G und E2/F2
	17.30 Uhr	B und D-Mädchen
	19.00 Uhr	2. Männer/Alte Herren
<b>Dienstag:</b>	15.00 Uhr	F1
	16.00 Uhr	D1 und E1
	17.30 Uhr	C und C-Mädchen
	19.00 Uhr	1. Männer
<b>Mittwoch:</b>	15.00 Uhr	E-Mädchen
	16.00 Uhr	G und E2/F2
	17.30 Uhr	B und D-Mädchen
	19.00 Uhr	2. Männer
<b>Donnerstag:</b>	15.00 Uhr	F1
	16.00 Uhr	D1 und E1
	17.30 Uhr	C und C-Mädchen
	19.00 Uhr	1. Männer

## Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.



Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten  
Die Schießsportanlage unserer Zunft ist zugelassen für das Sportschießen mit

- Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter,
- Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter,
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter sowie für das Bogenschießen.

**Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr statt. Sie finden uns an den Karpfenteichen** in der Arno-Esch-Straße 17 in Schönberg.

Für **private Feierlichkeiten** bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das Schützenhaus auf unserem Vereinsgelände zu mieten. Sprechen Sie uns an einem der Trainingstage oder auch telefonisch unter 038828/25377 an, Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stickle. Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere Website: **schuetzenzunft-schoenberg.de**. Wir würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumpflege unserer über 200 Jahre alten Zunft Interessierte begrüßen zu können!

## Turn- und Sportgemeinschaft Schönberg e. V.



### Abteilung VOLTIGIEREN

Ansprechpartnerin: Ulrike Groth  
Tel: 01749332931

November - März:	montags	17:00 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
	donnerstags	17:00 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
April - Oktober:	montags	17:00 - 19:00 Uhr auf dem Reitplatz in Ollndorf
	donnerstags	16:00 - 18:00 Uhr auf dem Reitplatz in Ollndorf

### Abteilung FRAUENSPORT

mittwochs 19:00 - 20:00 Uhr Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

### Abteilung LEICHTATHLETIK

Ansprechpartner: Tino Mellmann  
Tel: 015201709778

November - März:	montags	17:30 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
	donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
April - Oktober:	montags	16:30 - 18:00 Uhr Sportplatz Regionale Schule Schönberg
	donnerstags	16:30 - 18:00 Uhr Sportplatz Regionale Schule Schönberg

**Derzeit sind in dieser Abteilung keine Kapazitäten mehr frei, wir führen eine Warteliste!**

### Abteilung YOGA

Ansprechpartnerin: Heidrun Köster  
Tel: 038828/24317  
dienstags 18:00 - 19:00 Uhr Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

## Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im April 2024

<b>immer dienstags</b>	Treff der Singegruppe „HARMONIE“
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub
<b>immer mittwochs</b>	Skatnachmittag
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub
<b>Do, 04.04., 18.04.2024</b>	Spielnachmittag
Wo?	Seniorenclub, Hauptstraße 10 A in Herrnburg
Wann?	14.00 Uhr
<b>Mittwoch, 24.04.2024</b>	Frühlingsfest
Wo?	Petersberg, Vossberg 1
Wann?	14.00 Uhr Einlass, Beginn: 14.30 Uhr
Anmeldungen über die Betreuer für die Veranstaltung erforderlich!	
Veranstalter:	Seniorenclub

## Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e.V.



(Informationen: → Oliver Lischtschenko  
0162/6502098 - 1.Vorsitzender;  
Karl Borrmann 0172/4250780, - Abteilung Fußball

Montag	Volleyball	19.00 - 21.00 Uhr	Sporthall
	Erwachsene		Schule Wahrsow
Dienstag	Fußball	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz
	Erwachsene		Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20.00 - 21.30 Uhr	Sporthalle
			Schule Wahrsow
Freitag	Fußball	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz
	Erwachsene		Schule Wahrsow

## Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e.V.



Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

<b>Montag</b>		
Eltern-Kind-Turnen	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	2 Jahre
Kinderturnen	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	&
	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Judo	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	für Kinder 4 bis 7 Jahre
	17.00 Uhr bis 18.30 Uhr	für Kinder 7 bis 14 Jahre
	18.30 Uhr bis 19.30 Uhr	ab 15 Jahre
Bodyforming	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	- ab 13 Jahre
<b>Dienstag</b>		
Strong Nation ®	18.30 Uhr bis 19.30 Uhr	- ab 13 Jahre
<b>Mittwoch</b>		
Kinderturnen	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Judo	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	ab 6 Jahre
Hot Iron ®	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre
<b>Donnerstag</b>		
Turntraining im Parcours	15.30 Uhr bis 16.45 Uhr	für Kinder 9 bis 13 Jahre
	16.45 Uhr bis 18.00 Uhr	für Kinder 6 bis 8 Jahre
Pilates	18.00 bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre
Weitere Informationen auf unserer Homepage <a href="http://www.bsv-wahrsow.de">www.bsv-wahrsow.de</a>		

## Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e.V.



Kontakt: 038821 688371 oder  
E-Mail: [info@sf-herrnburg.de](mailto:info@sf-herrnburg.de)

### Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

<b>Montag:</b>		
16.30 - 18.00 Uhr	Turnen für Grundschüler/innen	
19.00 - 22.00 Uhr	Tischtennis	
<b>Dienstag:</b>		
15.30 - 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen (1-4 Jahre)	
16.45 - 17.45 Uhr	Kinderturnen (4-6 Jahre)	
17.45 - 18.45 Uhr	Zirkus „Konfettis“	
18.45 - 19.45 Uhr	Zumba Fitness	
20.00 - 21.30 Uhr	Freizeitfußball	
<b>Mittwoch:</b>		
17.00 - 18.00 Uhr	Sport-Mix für Kinder (1.-4. Klasse)	
18.00 - 22.00 Uhr	Tischtennis	
<b>Donnerstag:</b>		
15.30 - 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen	
18.00 - 19.30 Uhr	Sportmix	
19.30 - 22.00 Uhr	Badminton	
<b>Freitag:</b>		
17.30 - 20.00 Uhr	Just for Fun Volleyball	
20.00 - 22.00 Uhr	Breitensport	

**Sonntag:**

15.00 - 16.00 Uhr Volleyball Kinder/Jugendliche  
 16.00 - 18.00 Uhr Volleyball Kinder/Jugendliche (fortgeschritten)  
 18.00 - 20.00 Uhr Volleyball Liga-Training

**SFH Vereinsheim Gärtnerieweg 9**

**Montag:**

19.00 - 20.00 Uhr Aerobic & Fitness  
 20.00 - 21.00 Uhr Fatburner

**Dienstag:**

09.30 - 10.30 Uhr Turnen mit Kindern der Tagesmütter\*  
 10.00 Uhr Nordic Walking Outdoor Angebot  
 17.30 - 18.30 Uhr Fit älter werden

**Mittwoch:**

09.30 - 10.30 Uhr Turnen mit Kindern der Tagesmütter\*  
 16.00 - 17.00 Uhr Kanga\*  
 17.15 - 18.15 Uhr Ballett 5-10 Jahre  
 18.15 - 19.15 Uhr Ballett 11-14 Jahre

**Donnerstag:**

09.30 - 10.30 Uhr Babyfit  
 16.00 - 17.00 Uhr Line Dance für Kinder  
 18.30 - 19.45 Uhr Yoga

**Freitag:**

15.00 - 15.30 Uhr Klangfrösche\*  
 15.45 - 16.15 Uhr Klangfrösche\*  
 16.30 - 17.15 Uhr „Zumba-Kids“ (5-9 Jahre)  
 17.15 - 18.00 Uhr „Zumba-Kids“ (10-15 Jahre)  
 18.00 - 19.00 Uhr Zumba Step

\*externe Angebote

**Trainingszeiten der Fußballer des SF Herrsburg**

**Montag:**

15:30 - 17:00	<b>E2 - Jugend</b>	Jg. 2014
17:00 - 18:30	<b>E1 - Jugend</b>	Jg. 2013
17:00 - 19:00	<b>D1 - Jugend</b>	Jg. 2011
17:00 - 19:00	<b>C- Jugend</b>	Jg. 2010 & 2009

**Dienstag**

16:30 - 18:00	<b>F1 &amp; F2 Jugend</b>	Jg. 2015
17:00 - 18:00	<b>F3 - Jugend</b>	Jg. 2016

**Mittwoch**

15:30 - 17:00	<b>E2 - Jugend</b>	Jg. 2014
17:00 - 19:00	<b>D1 - Jugend</b>	Jg. 2011
17:00 - 19:00	<b>D2 - Jugend</b>	Jg. 2012

**Donnerstag**

17:00 - 19:00	<b>C- Jugend</b>	Jg. 2010 & 2009
---------------	------------------	-----------------

**Freitag**

15:30 - 16:30	<b>G1 - Jugend</b>	Jg. 2017
15:30 - 16:30	<b>G2 - Jugend</b>	Jg. 2018
16:30 - 18:00	<b>F1 &amp; F2 Jugend</b>	Jg. 2015
16:30 - 17:30	<b>F3 - Jugend</b>	Jg. 2016
17:00 - 18:30	<b>E1 - Jugend</b>	Jg. 2013
16:30 - 18:30	<b>D2 - Jugend</b>	Jg. 2012

Weitere Informationen zu unseren Trainingszeiten und die jeweiligen Ansprechpartner findet ihr unter [www.sfhfussball.de/trainingszeiten/](http://www.sfhfussball.de/trainingszeiten/)



**Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Straße 50**

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

**Unsere wöchentlichen Angebote**

**Montag:**

14:00 - 15:30 Uhr Gedächtnistraining

**Dienstag:**

19:00 - 20:30 Uhr Yoga

**Mittwoch:**

09.30 - 10.30 Uhr Krabbelgruppe  
 14:00 - 17:00 Uhr Seniorengymnastik

**Donnerstag:**

14:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag

**Samstag:**

16:00 - 19:00 Uhr Würfelnachmittag (alle 14 Tage)

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeetrunde ein.

Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Andrea Hinrichs*

*Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow*

*Telefon: 0163/5070561*

**Informationen der Kulturbeauftragten der Stadt Dassow**

Der Veranstaltungskalender der Stadt Dassow für 2024 ist da! Erhältlich ist er in der Begegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50, montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Ihre/Eure

Kulturbeauftragte

Andrea Hinrichs

**Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e. V.**

Der Heimat- und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter [www.ostsee-naturstrand.de](http://www.ostsee-naturstrand.de) oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80598, Mobil 0172 6787392 (Burkhard Wunder) oder 038826 974012, Mobil 0176 50015584 (Hans Espenschied) möglich.

**Sportangebote SV Dassow 24 e.V.**

**auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)**

**Kraftsport** Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung

**Ansprechpartner Steffen Müller**

**Tanzen** Montag im Gemeindehaus Pötenitz

**Ansprechpartner Malte Benecke**

**Fußball Training**

G Jugend Montag 15:30 - 16:15 Uhr  
**Ansprechpartner Thomas Grigat**

F Jugend Montag 16:15 - 17:30 Uhr  
**Ansprechpartner Thomas Grigat**

E Jugend Montag 16:00 - 17:30 Uhr  
 Donnerstag 16:00 - 17:30 Uhr  
**Ansprechpartner Marco Kühl und Michael Dedow**

D Jugend Mittwoch 16:30 - 18:00 Uhr  
 Freitag 16:30 - 18:00 Uhr  
**Ansprechpartner Fynn Westphal**

C Jugend Dienstag 16:45 - 18:15 Uhr  
 Donnerstag 16:45 - 18:15 Uhr  
**Ansprechpartner Stefan Wesselow und Nico Erasmus**

A Jugend	Montag	17:30 - 19:00 Uhr in Dassow
	Mittwoch	17:30 - 19:00 Uhr in Kalkhorst
	<b>Ansprechpartner Lars Lange und Marco Kühl</b>	
Herren	Dienstag	19:00 - 21:00 Uhr
	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
	<b>Ansprechpartner Gerry Robitsch</b>	
Freizeitfußball Damen	Mittwoch	19.00 - 21.00 Uhr
	<b>Ansprechpartnerin Lara Heinzius</b>	
Freizeitskicker	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
	<b>Ansprechpartner Martin Pohn und Marko Kühl</b>	
Oldies (Ü35)	Freitag	ab 18:00 Uhr
	<b>Ansprechpartner Andre Bischoff</b>	

## Sportangebote SV Dassow 24 e.V.

in der Dornbuschhalle

**Abteilung Fußball (nur G Jugend witterungsbedingt auf Anfrage)**

G Jugend                      Dienstag                      16:00 - 17:00 Uhr  
**Kontakt: Thomas Grigat**

**Abteilung Judo**

Dienstag                      17:00 - 19:30 Uhr Training  
Donnerstag                      17:00 - 19:30 Uhr (halbe Halle)  
**Kontakt René Pormetter**

**Abteilung Gymnastik**

Rhythmische Sportg.    Montag                      17:00 - 19:00 Uhr

**Kontakt: Bianca Kamholz**

Damen                      Dienstag                      19:30 - 21:30 Uhr  
**Kontakt: Anett Kreft**

Senioren                      Donnerstag                      18:30 - 19:30 Uhr  
**Kontakt: Frau Jahr**

Eltern-Kind-Turnen    Freitag                      14:30 - 16:00 Uhr  
**Kontakt: Claudia Zysk**

**Abteilung Basketball**    derzeit nicht besetzt

**Abteilung Badminton**

Jugend                      Mittwoch                      16:00 - 17:30 Uhr  
Erwachsene                      Mittwoch                      19:00 - 21:00 Uhr  
**Kontakt: Bianca Grucza**

**Abteilung Volleyball**

Erwachsene                      Montag                      19:00 - 21:00 Uhr  
Jugend                      Mittwoch                      17:30 - 19:00 Uhr  
Erwachsene                      Mittwoch                      19:00 - 21:00 Uhr

**Kontakt: Silke Abramowsky**

## Veranstaltungen der Gemeinde Selmsdorf März/April

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
29.03.2024 13:00 Uhr	Müllsammelaktion Teschow, anschl. kleines Osterfeuer und grillen	Gemeinde Selmsdorf
30.03.2024 16:00 Uhr	Osterfeuer im Dorfpark	Förderverein Feuerwehr
06.04.2024 09:00 Uhr	Aktion „sauberes Dorf“ Selmsdorf Treffpunkt Gemeindehaus, anschl. Verpflegung im Gemeindehaus	Gemeinde Selmsdorf
06.04.2024 09:00 - 13:00 Uhr	Nummernflohmarkt Sporthalle	Gemeinde Selmsdorf
27.04.2024 10:00 - 13:00 Uhr	Klamottenkiste - Sporthalle	Gemeinde Selmsdorf

## Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein'94 e.V. (SSV - 94 e.V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per  
E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

**Montag:**

14:00 Uhr - 15:00 Uhr                      Seniorensport  
19:30 Uhr - 20:30 Uhr                      Aerobic

**Dienstag:**

19:00 Uhr - 21:30 Uhr                      Fußball Freizeit

**Mittwoch:**

19:30 Uhr - 21:00 Uhr                      Badminton und Tischtennis

**Donnerstag:**

18:15 Uhr - 19:15 Uhr                      Kraft und Ausdauer  
19:30 Uhr - 21:30 Uhr                      Volleyball

**Samstag:**

10:00 Uhr - 14:00 Uhr                      Cheerleading

## Sportangebote des FC Selmsdorf e.V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54635 oder per  
E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

**Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):**

**Montag:**

16.30 - 18.00 Uhr                      D-Junioren

**Dienstag:**

17.00 - 18.30 Uhr                      C-Junioren  
18.30 - 20.00 Uhr                      Herren Fußball

**Mittwoch:**

18.00 - 19.30 Uhr                      Freizeit Fußball Jugend

**Donnerstag:**

16.30 - 18.30 Uhr                      D-Junioren  
17.00 - 18.30 Uhr                      C-Junioren  
18.30 - 20.00 Uhr                      Herren Fußball

**Freitag:**

16.30 - 17.30 Uhr                      G-Junioren (Bambinis)  
18.00 - 19.30 Uhr                      Freizeit Jugend Fußball

**Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):**

**Dienstag:**

16.00 - 17.30 Uhr                      D-Junioren  
17.30 - 19.00 Uhr                      C-Junioren

**Mittwoch:**

16.00 - 18.00 Uhr                      G-Junioren (Bambinis)  
18.00 - 19.30 Uhr                      Freizeit Jugend Fußball

**Donnerstag:**

16.30 - 18.00 Uhr                      G-Junioren (Bambinis)  
18.00 - 19.30 Uhr                      C-Junioren

**Freitag:**

20.00 - 22.00 Uhr                      Herren Fußball

## Trainingszeiten

### TAV Selmsdorf e.V.

Montag	Akrobatik	15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag	Yoga	18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15.00 bis 16.00 Uhr
	Akrobatik	16.00 bis 20.00 Uhr

Ansprechpartner:

Karen Wigger, Mobil: 0173-2070205,  
Tel. 038823-21427

# Wir gratulieren

## Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat April zum Geburtstag

Frau Anna Andres	Barendorf	70 Jahre	Frau Hannelore Mestmacher	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Lisa Baer	Zarnewenz	88 Jahre	Herr Helmut Mette	Palingen	75 Jahre
Frau Hannelore Bareuther	Schönberg	83 Jahre	Frau Ursula Meyer	Schönberg	90 Jahre
Frau Gertrude Basche	Selmsdorf	84 Jahre	Frau Marita Minzinski	Feldhusen	80 Jahre
Herr Georg Baumgart	Pötenitz	80 Jahre	Frau Ilka Möller	Herrnburg	85 Jahre
Frau Edda Becker	Dassow	85 Jahre	Frau Inge Musiol	Schönberg	90 Jahre
Herr Reinhold Behrendt	Selmsdorf	70 Jahre	Frau Helga Pernak	Hof Lockwisch	86 Jahre
Frau Bärbel Beilfuß	Schönberg	81 Jahre	Frau Adelheid-Ortrud Piotrowski	Herrnburg	81 Jahre
Frau Edith Bender	Wahrsow	86 Jahre	Frau Charlotte Plescher	Hof Lockwisch	87 Jahre
Frau Rosemarie Bergau	Roduchelstorf	83 Jahre	Herr Hugo Pontow	Herrnburg	87 Jahre
Herr Lothar Bernitt	Lockwisch	75 Jahre	Frau Julia Pretzer	Herrnburg	70 Jahre
Frau Marlene Bohndorf	Schönberg	81 Jahre	Frau Marianne Pruß	Palingen	83 Jahre
Frau Frieda Dallüge	Dassow	94 Jahre	Herr Horst Quednau	Herrnburg	87 Jahre
Frau Elfriede Degener	Dassow	99 Jahre	Herr Eckhardt Retzlaff	Harkensee	80 Jahre
Herr Erwin Donde	Wieschendorf	84 Jahre	Frau Ilse Ritter	Lütgenhof	83 Jahre
Frau Gertrud Eggert	Schönberg	85 Jahre	Herr Arnold Rook	Wilmstorf	85 Jahre
Frau Erika Eudes	Selmsdorf	89 Jahre	Herr Reinhard Sagurski	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Hannelore Ewert	Schönberg	88 Jahre	Frau Simone Sannecke	Palingen	70 Jahre
Frau Olga Feltes	Selmsdorf	86 Jahre	Herr Lutz Scheele	Klein Neuleben	70 Jahre
Frau Rosmarie Frank	Selmsdorf	81 Jahre	Frau Rosemarie Schirmacher	Schönberg	88 Jahre
Herr Hans-Peter Fritz	Menzendorf	75 Jahre	Herr Gerhard Schmidt	Schönberg	87 Jahre
Frau Irene Fritz	Schönberg	86 Jahre	Frau Karla Schönfeldt	Schönberg	84 Jahre
Frau Edeltraut Fuhr	Groß Siemz	81 Jahre	Frau Irene Selzer	Dassow	81 Jahre
Herr Peter Groke	Selmsdorf	87 Jahre	Frau Brigitte Siebel	Pötenitz	84 Jahre
Herr Ulrich Gühlcke	Sülsdorf	70 Jahre	Herr Martin Soltau	Selmsdorf	70 Jahre
Herr Karl-Heinz Haberland	Palingen	82 Jahre	Frau Heidemarie Sponholz	Palingen	75 Jahre
Frau Ingeborg Hanisch	Herrnburg	88 Jahre	Frau Hertha Spudat	Herrnburg	90 Jahre
Frau Dr. Hildegund Heber	Schönberg	83 Jahre	Frau Renate Stahlberg	Schönberg	84 Jahre
Frau Hannelore Heidenreich	Dassow	70 Jahre	Frau Erika Stambor	Schönberg	82 Jahre
Herr Dieter Heincke	Schönberg	81 Jahre	Frau Hiltrud Steffen	Schönberg	83 Jahre
Herr Rainer Heinich	Herrnburg	70 Jahre	Frau Gerda Stripp	Wahrsow	75 Jahre
Herr Helmut Heuer	Dassow	70 Jahre	Frau Erika Tews	Wahrsow	84 Jahre
Herr Harald Hibsich	Schönberg	84 Jahre	Frau Helga Thieme	Schönberg	86 Jahre
Herr Hans Hildebrandt	Lütgenhof	98 Jahre	Herr Peter Tidow	Herrnburg	70 Jahre
Herr Wolfgang Hollnagel	Herrnburg	86 Jahre	Frau Christa Tietze	Pötenitz	81 Jahre
Herr Horst Hufenbach	Kleinfeld	89 Jahre	Herr Karl Tietze	Pötenitz	85 Jahre
Herr Dietrich Jürgens	Lüdersdorf	86 Jahre	Frau Helga Trode	Groß Voigtshagen	85 Jahre
Herr Richard Jürgens	Lüdersdorf	87 Jahre	Herr Dave Tschirch	Herrnburg	70 Jahre
Frau Heike Kabel	Wahrsow	75 Jahre	Frau Anneliese Urban	Herrnburg	86 Jahre
Frau Helga Kessner	Klein Voigtshagen	90 Jahre	Frau Renate Voß	Cordshagen	82 Jahre
Frau Inge Klempau-Arp	Herrnburg	86 Jahre	Herr Helmut Walter	Schönberg	82 Jahre
Frau Margot Koch	Torisdorf	85 Jahre	Herr Peter Warschkow	Dassow	84 Jahre
Frau Inge Kochold	Selmsdorf	70 Jahre	Frau Hella Wedekind	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Herta Kopittke	Herrnburg	85 Jahre	Herr Hans-Jürgen Wenck	Herrnburg	70 Jahre
Frau Monika Kotzerke	Schönberg	70 Jahre	Herr Diedrich Wilken	Klein Siemz	88 Jahre
Herr Wolfgang Krasnowski	Lüdersdorf	70 Jahre			
Frau Thea Krause	Herrnburg	87 Jahre			
Frau Christa Kreuzfeldt	Schönberg	86 Jahre			
Frau Gisela Kulik	Schönberg	80 Jahre			
Frau Doris Langhoff	Dassow	80 Jahre			
Frau Edith Last	Herrnburg	86 Jahre			
Frau Petra Liß	Schönberg	75 Jahre			
Herr Bernd-Rüdiger Lossau	Pötenitz	80 Jahre			
Frau Anita Lütgens	Schönberg	88 Jahre			
Herr Holger Maaß	Hof Lockwisch	80 Jahre			
Frau Rosemarie Markmann	Herrnburg	84 Jahre			
Herr Wolfgang Martin	Flechtkrug	83 Jahre			

### Goldene Hochzeit feiern

Monika und Günter Ringström  
in Wahrsow

# Schulnachrichten

## News aus der Regionalen Schule mit GS Dassow

Liebe Leser des Amtsblattes,  
wir informieren Sie über bevorstehende Termine im April.

04.04.2024	Vorprüfung Deutsch Klassenstufe 10
08.04.2024	Vorprüfung Englisch Klassenstufe 10
09.04.2024	Berufsberatung Klassenstufe 10
10.04.2024	Vorprüfung Mathematik Klassenstufe 10
22.04. -	Klassenfahrt nach Dresden Klassenstufe 9
25.04.2024	
23.04.2024	Vergleichsarbeit Deutsch (VERA) Klassenstufe 3
25.04.2024	Girls'/ Boys'- Day (Mädchen-/Jungen-Zukunftstag) Klassenstufen 5-10
	Vergleichsarbeit Deutsch (VERA) Klassenstufe 3
29.04.2024	„Blaue Briefe“
Diese informieren die SuS und deren Eltern über den aktuellen Leistungsstand und eventuelle Versetzungsgefährdungen.	
30.04.2024	Vergleichsarbeit Mathematik (VERA) Klassenstufe 3
01.05.2024	Feiertag

## Ihre Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit GS Dassow

# Kirchliche Nachrichten

## Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Straße 68  
23942 Dassow  
Pastor Andreas Kunert und  
Pastorin Dorothea Kunert  
Tel. 038826 / 80077  
Lübecker Str. 68, 23942 Dassow  
Bürozeiten (Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung)  
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr  
bzw. nach telefonischer Vereinbarung  
Tel.: 038826 / 80637  
E-Mail: dassow@elkm.de



### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

(i. Allg. anschließend Kirchenkaffee)

<b>Mo, 01.04.24</b>	<b>10.15 Uhr</b>	Regionalgottesdienst in Roggenstorf
<b>So, 07.04.24</b>	10.00 Uhr	Gottesdienst
<b>So, 14.04.24</b>	10.00 Uhr	Gottesdienst
<b>So, 21.04.24</b>	10.00 Uhr	Gottesdienst
<b>Do, 28.04.24</b>	10.00 Uhr	Gottesdienst

Unsere Gottesdienste feiern wir **in der St. Nikolai Kirche**. Ausnahmen werden extra angegeben. Informieren Sie sich bitte auch auf unserer Webseite und in unseren Schaukästen.

### Besuchswünsche

Wenn Sie von Pastorin bzw. Pastor Kunert besucht werden möchten, melden Sie sich bitte möglichst vormittags telefonisch unter der o. a. Rufnummer.

### weitere Veranstaltungen

#### Chor (Leitung: Jan Penták)

Mo, 08.04.2024 und 22.04.24 18.00 Uhr

#### Seniorentreffen in der Einrichtung für betreutes Wohnen

Mi, 10.04.2024 14.00 Uhr

### Gemeindefrühstück im Pfarrhaus

Do, 11.04.2024 09.00 Uhr

### Kinderkirche

Fr, 12.04.2024 und 26.04.24 14.30 Uhr

(nähere Informationen bei Pastorin Kunert)

### Konfirmandenunterricht

Fr, 12.04.2024 und 26.04.24 16.00 Uhr

### Theo - monatlicher theologischer Gesprächskreis

Do, 18.04.2024 19.00 Uhr

### Junge Gemeinde

14-tägig nach Absprache in Dassow

Ansprechpartner: Dominic Pfeiffer

Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen und eventuellen Änderungen finden Sie immer rechtzeitig in unseren Schaukästen und auf unserer Webseite



Herzliche Grüße

## Ihre Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow

## Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg



### Veranstaltungen der Kirchengemeinde Herrnburg

Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg  
Tel. 038821-60029, Email: herrnburg@elkm.de

#### Do., Gründonnerstag

**28.03.2024** 17:00 Uhr Gottesdienst

#### Fr., Karfreitag

**29.03.2024** 10:30 Uhr Gottesdienst

#### So., Ostersonntag

**31.03.2024** 06:00 Uhr Ostergottesdienst mit anschließendem Osterfrühstück

### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten im April:

<b>So., 07.04.2024</b>	10.30 Uhr	Gottesdienst
<b>So., 14.04.2024</b>	10.30 Uhr	Gottesdienst
<b>So., 21.04.2024</b>	10.30 Uhr	Gottesdienst
<b>So., 28.04.2024</b>	10.30 Uhr	Gottesdienst

### Regelmäßige Veranstaltungen:

<b>Montag:</b>	Kreativkreis	18:00 Uhr (wöchentlich)
<b>Montag:</b>	Modern-Bible-Dance	14:00 - 15:30 Uhr
	Bible-Song-Kids	16:00 - 17:30 Uhr
<b>Dienstag:</b>	Bible Painting	15:00 - 16:30 Uhr
<b>Dienstag:</b>	Vorkonfirmandenunterricht	17:30 Uhr (14-tägig)
<b>Donnerstag:</b>	Hauptkonfirmandenunterricht	17:30 Uhr (14-tägig)
<b>Donnerstag:</b>	Kirche im Demenzheim	16:00 - 17:00 Uhr (14-tägig)

### Weitere Veranstaltungen:

<b>Mi., 24.04.2024</b>	19:00 Uhr	Gesprächsabend „Brot und Bibel“
<b>Fr., 26.04.2024</b>	18:00 Uhr	Spieleabend im Gemeindezentrum
<b>Sa., 27.04.2024</b>		Pilgern auf der „Via Baltica“ (Anmeldungen bitte im Kirchenbüro)

### Sprechzeiten Kirchenbüro:

Dienstag und Mittwoch: 11:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag: 12:00 - 18:00 Uhr

Pastorin Claudia Steinbrück

Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg

Mobil: 0176 22738879, E-Mail: herrnburg@elkm.de

Herzliche Grüße

Ihre Herrnburger Kirchengemeinde

# Vereine und Verbände

## Information der Schönberger Späldäl

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes, die „Schönberger Späldäl“ hat mit den Vorbereitungen des neuen Theaterstücks „De Gizkragen“ begonnen. Meistens Montagabend treffen sich die Darsteller zur Probe. Das Stück stellt an uns Anforderungen, die wir so noch nicht zu bewältigen hatten, denn erstmals kommen 9 Akteure auf der Bühne zusammen. Das ist nicht nur neu für uns als Spieler, sondern fordert auch unsere Regisseurin, Marlis Schulz, heraus. Wir wollen das Stück am 12.10.2024 um 17.00 Uhr das erste Mal in den „Orpheum-Lichtspielen“ in Schönberg zur Aufführung bringen. Die 2. Vorstellung ist für den 13.10.2024, 15.00 Uhr, am gleichen Ort geplant. Natürlich hoffen wir auch auf ein volles Haus zur 3. Vorstellung am 20.10.2024 um 15.00 Uhr.

Bitte verfolgen Sie unsere Veröffentlichungen ab Juni, da wir dann die Termine und Orte für den Kartenvorverkauf ab Juli 2024 bekannt geben.

Offensichtlich, auf Grund des Erfolges unserer Bühne mit dem Stück „Romme to dritt“, liegen jetzt schon Anfragen für Auftritte aus Selmsdorf, Dümmer und von Gemeinden bzw. Vereinen aus dem Gebiet Spornitz vor. Unser Verein freut sich, dass nunmehr 21 Mitglieder aktiv mitarbeiten, nur so können wir ein Vorhaben der Größenordnung wie „De Gizkragen“ stemmen.

Unabhängig davon sind wir immer auf der Suche nach Mitstreitern für Aufgaben auf und hinter der Bühne. Beherrschung der niederdeutschen Sprache wäre schön, muss aber nicht sein. Auch Alter und Geschlecht spielen weniger eine Rolle.

Trauen Sie sich! Helfen Sie mit, die niederdeutsche Sprache als norddeutsches Kulturgut zu erhalten, zu verbreiten und unseren Mitmenschen damit auch noch gute Unterhaltung zu bieten.

Die Mitglieder der „Schönberger Späldäl“ wünschen Ihnen schöne Frühlingstage.

Bis zur nächsten Ausgabe verbleibe ich Ihr

**Lutz Götze**

## Wiedereröffnung der ambulanten Herzgruppen in Schönberg!

Die ambulanten Herzgruppen haben sich in der gesamten Bundesrepublik seit Jahrzehnten zu einem unverzichtbaren Bestandteil in der Rehabilitation von Menschen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen entwickelt. Als einer der größten Anbieter in unserem Bundesland organisiert der Landesverband für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen e.V. Mecklenburg-Vorpommern seit 1991 als gemeinnütziger Verein Gruppen in ganz M-V und kann somit auf über 30 Jahre Erfahrung zurückblicken. Derzeit betreut der Landesverband rund 1700 Patienten in knapp 100 Herzgruppen landesweit. Die Herzgruppen finden wöchentlich statt, dauern 60 Minuten und bestehen aus maximal 20 Teilnehmern, welche von speziell ausgebildeten Übungsleiter\*innen bei ständiger Arztpräsenz angeleitet werden. Die Verordnung der Patienten wird durch die betreuenden Ärzte (Hausarzt/ Kardiologe/ Rehaklinik) ausgestellt und größtenteils von den Krankenkassen bezahlt. Eine Erstverordnung ermöglicht 90 Übungseinheiten in 24 Monaten, eine Folgeverordnung 45 Übungseinheiten in 12 Monaten. Neben an unterschiedliche Krankheitsbilder und die individuelle Leistungsfähigkeit angepassten Ausdauer und Koordinationsübungen stehen auch Informationsvermittlung, Spaß und der Austausch mit den anderen Teilnehmer\*innen im Vordergrund. Dabei werden regelmäßig Herzfrequenz und Blutdruck kontrolliert. Die ambulanten Herzgruppen in Schönberg sind seit Jahren ein fester und wichtiger Bestandteil des Rehabilitationssportangebo-



tes in der Region. Wir freuen uns daher sehr, dass wir sie nach langer Pause am 05.03.2024 wiedereröffnen konnten. Sie finden jeden Dienstag von 18:00 - 20:00 Uhr (2 Gruppen) in der Palmberghalle, Rudolf-Hartmann-Straße 2a, 23923 Schönberg statt. In den Gruppen sind aktuell noch viele freie Plätze vorhanden, welche nicht ungenutzt bleiben sollten. Über die Kontaktaufnahme von interessierten Ärztinnen/Ärzten zur Absicherung der beiden Gruppen im Vertretungsfall wären wir ebenfalls dankbar.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Homepage oder nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf. Ein direkter Besuch in der Gruppe vor Ort ist ebenfalls möglich.

LVPR e.V. M-V

Paulstraße 48-55 | 18055 Rostock

Tel.: 0381-44437422

E-Mail: info@lvpr-mv.de

Web: www.lvpr-mv.de

**Ulli Zaumseil**

**Geschäftsführer des Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen e.V. M-V in Rostock**

## Information vom Sozialverband

Am 8. März lud der Sozialverband - Ortsverein Schönberg-Lüdersdorf - zur Frauentagsfeier in die Gaststätte „Soltow“ nach Schönberg ein. Zu Beginn sorgten Gesine Konrad und Lutz Götze von der „Schönberger Späldäl“ sowie Olaf Schröder mit seiner Gitarre für eine halbe Stunde kurzweilige Unterhaltung. Danach sorgte eine liebevoll gestaltete Schlachteplatte für erstauntes Ah und Oh bei den Teilnehmern. Auch wenn die Mitglieder des Vereins vorwiegend zur älteren Generation gehören, verfolgen sie sehr aufmerksam das Alltagsgeschehen in der Umgebung.



Fotos: Michael Lange

## Mitteilungen des Heimatbundes

Das erste Heft der Mitteilungen des Heimatbundes für das Fürstentum Ratzeburg von 1901 e.V. für 2024 ist erschienen und zum Preis von zwei Euro in der Buchhandlung Hempel erhältlich. Die Buchhandlung Hempel hat von Montag bis Mittwoch und Freitag von 9 bis 18 Uhr geöffnet sowie am Sonnabend von 9 bis 13 Uhr. Das vergangene Jahr war durch die Kündigung des Trägerschaftsvertrages durch die Stadt Schönberg und durch den Weggang des Museumsdirektors Olaf Both ein sehr unruhiges Jahr für unsere Schönberger Museen. Dennoch blicken wir mittlerweile etwas hoffnungsvoll in die Zukunft und so ist auch die erste Ausgabe der Mitteilungen für 2024 wie gewohnt wissenschaftlich und thematisch vielfältig aufgestellt. In „Was alte Akten verraten“, schreibt Heidemarie Fridmodig spannend über den Inhalt eines alten Aktenordners, der in einem einstigen LPG-Stall gefunden worden ist. Wie der textile Bestand unserer Sammlung sich erweitert und wissenschaftlich erschlossen wird, davon berichtet Olaf Both in dem Beitrag über eine Trachtenentdeckung in Groß Neuleben. U.a. zur Tradition und zum Brauchtum des Osterfestes in unserer Region, zu Fritz Reuter in Asien und auch zur Restaurierung der musealen Haubenschachteln widmen sich die anderen Beiträge in diesem lesenswerten Heft.

gez. **Christiane Woest**

## Tag der offenen Tür bei der FFW Schönberg

Am **1. Mai 2024** veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schönberg, den „Tag der offenen Tür“. Die Bürger der Stadt Schönberg und deren Gemeinden sind hierzu herzlich eingeladen. Die Brandschützer informieren an diesem Tag über ihre Einsätze und Tätigkeitsbereiche. Der Fahrzeugpark ist zu besichtigen. Neben einem bunten Kinderprogramm mit Kinderschminken und Hüpfburg, gibt es Live Musik und vieles mehr. Für das leibliche Wohl sorgen die Gulaschkanone sowie ein Grill- und Getränkestand.

Los geht es um 11.00 Uhr in der Amtsstraße 10 in Schönberg.

## Nach Redaktionsschluss eingegangen

### Kirchengemeinde Schönberg

Pastorin Wilma Schlaberg  
Hinterstr. 4, 23923 Schönberg, Tel.: 038828-21587  
E-Mail: schoenberg@elkm.de



Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im April ein.

#### Gottesdienste und Konzerte:

##### Mo, 1. April

10.15 Uhr regionaler Gottesdienst am Ostermontag in Roggenstorf

##### So, 7. April

9.45 Uhr Ausschwärmen zu Nachbargemeinden; Treffpunkt: Kirche

##### So, 14. April

10 Uhr Gottesdienst / Kirche

##### So, 21. April

10 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl / Kirche

##### So, 28. April

18 Uhr Konzert-Gottesdienst / Kirche - Solistinnen, Kirchenchor

Die Gottesdienste werden, so nichts anderes angegeben ist, in der Kirche gefeiert. Pastorin Schlaberg hält die Predigt. In der Regel lädt die Kirchengemeinde im Anschluss zum Kirchenkaffee ein.

## Veranstaltungen im April

(Katharinenhaus An der Kirche 12)

### Di, 2. April

18.00 Uhr Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression

### Fr, 12. April

15.30 Uhr Kaffeerunde

### Di, 23. April

10.30 Uhr Herbstkreis

### Di, 30. April

18.00 Uhr Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression

## Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus

(An der Kirche 12)

Mo:	15 Uhr	Handarbeitskreis
	17.00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Di:	15.15 Uhr	Christenlehre
Mi:	15.00 Uhr	Christenlehre
	17.00 Uhr	CliC Selbsthilfegruppe Sucht
	19.00 Uhr	Chorprobe
Do:	17.30	Kurrende
	19.30 Uhr	Blechbläserprobe
Fr:	14 Uhr	Konfirmandenkurs

## 14-tägige Veranstaltungen:

Di (gerade KW) 11.00 - 12.00 Uhr: „Tafel“ im Katharinenhaus  
Mo/Di (nach Absprache) 18 - 20 Uhr Junge Gemeinde

# JOBS

## IN IHRER REGION



Ein Produkt der  
**LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Anzeigenteil

Sie suchen eine neue berufliche Perspektive? Dann kommen Sie jetzt zu uns!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen

### Finanzbuchhalter (m/w/d).

Als Finanzbuchhalter bearbeiten Sie buchhalterische Vorgänge aus allen Bereichen unseres Unternehmens (Kreditoren-, Debitoren-, Anlagen- und Darlehensbuchhaltung, Kontierung und Buchung von Rechnungen und den Zahlungsverkehr). Sie wirken bei der Erstellung von Wirtschafts- und Finanzplänen sowie der Jahresabschlüsse mit und begleiten die jährlichen Wirtschafts- und Betriebsprüfungen.

#### Wir bieten Ihnen:

- Arbeit in einem aufgeschlossenen und engagierten Team
- 37-Stunden-Arbeitswoche
- bis zu 30 Tage Urlaub
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Jobfahrrad u. v. m.
- individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten

(ausführliche Stellenbeschreibung unter  
[www.wgr-radegasttal.de/über\\_uns/Stellenangebot\\_Buchhalter\\_in](http://www.wgr-radegasttal.de/über_uns/Stellenangebot_Buchhalter_in))

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an die u. g. Adresse oder an [bewerbung@gib-gadebusch.de](mailto:bewerbung@gib-gadebusch.de).

**GIB - Gadebuscher Immobilienbetreuungs-GmbH**  
Steinstraße 18, 19205 Gadebusch  
Tel.: 03886 2113-0  
Fax: 03886 211329  
[www.wgr-radegasttal.de](http://www.wgr-radegasttal.de)



# Blanco-Highlights zum halben Preis

## VINOS

Das Beste aus Spanien



GOLD Berl. Wein Trophy

GOLD Mundus Vini

GOLD Berl. Wein Trophy

ÜBER **50%** KENNENLERN-RABATT

STATT ~~64,65€~~ **29,99€\***

SCHOTT ZWIESEL

Inklusive **GLÄSER SET**

**VERSANDKOSTENFREI\* BESTELLEN: [vinos.de/weingenuss](https://vinos.de/weingenuss)**



**Bester Fachhändler**  
Spanien 2023



**Schnelle Lieferung mit DHL**  
in 1-2 Werktagen



**Top-Bewertungen**  
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



\*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien und Portugal à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter [vinos.de/weingenuss](https://vinos.de/weingenuss). Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 38251**

# Fuerteventura-Traumreise 2025



mit FLY & HELP und  
Schlagerstars unter Palmen

\* ALL-INCLUSIVE \*



p. P. ab

**999 €**

z.B. 28.04.-05.05.2025  
ab/bis Frankfurt  
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:  
LW25

## Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

### Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Live-Show  
Abenteuer  
Weltumrundung

### Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Weitere Infos unter: [www.schlager-kanaren.de](http://www.schlager-kanaren.de)



**50 €**  
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.  
[www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

### INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4\* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- »Nacht des Deutschen Schlagers 2025«
- »Disco Pool-Party«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

### Buchungsmöglichkeiten:

28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.  
26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nächte) ab 1.249 € p. P.  
28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nächte) ab 1.598 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €)  
buchbar



Jetzt buchen unter:

**Tel.: 0214-7348 9548**  
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

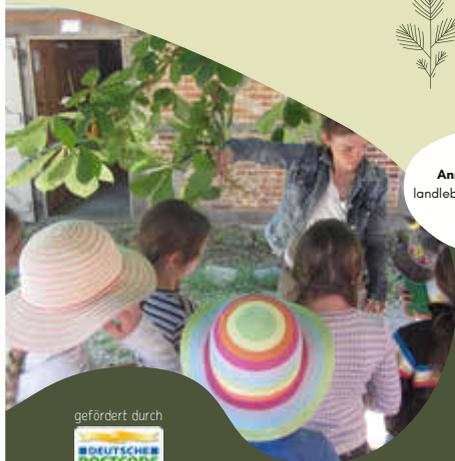
E-Mail: [reisen@prime-promotion.de](mailto:reisen@prime-promotion.de)

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

# LANDLEBEN FÜR KINDER 2024

AVALUN E.V.  
Hauptstr. 32, 23925 Palingen

Natur erleben  
Kreativität entfalten  
Gemeinschaft erfahren



Anmeldung:  
landleben@avalun.de

Termine:  
Sa 23.5. | Sa 25.05. | So 23.06.  
So 14.07. | Sa 03.08. | So 04.08. |  
So 15.09.

- Jeweils 10 - 16 Uhr
- 25€/Kind pro Tag
- Für Kinder von 6 - 12 Jahren
- Individuelle Angebote buchbar für Gruppen ab 8 Kindern



Seid dabei!  
**27. April 2024**

Freut euch auf einen energiegeladenen Tag.



Alle Veranstaltungsorte findet ihr hier:  
[energietag-mv.de](http://energietag-mv.de)

# Gesundheit... *wichtiger denn je*

**DEN SOUND DES LEBENS 360° GENIESSEN**  
**JETZT NEU**

**SCHMELZER**...  
HÖRSYSTEME

**ANMELDEN UND CHANCE ERGREIFEN FÜR IHR INDIVIDUELLES UND BESTMÖGLICHES HÖRERLEBNIS: INKLUSIVE EINER AKKU-LADESTATION (149,- €\*\*) ODER EINEM TV ADAPTER (175,- €\*\*)**

Testen Sie jetzt **KOSTENLOS UND UNVERBINDLICH** das **NEUE HÖRSYSTEM EXCELLENCE 360° PRO** zusammen mit dem **HSA® Verfahren.**



**Excellence**  
BY OPTIMUS HEARING



Schmelzer Hörsysteme in **Travemünde** GmbH  
Travemünde  
Vorderreihe 8-9  
☎ 04502 - 88 69 900

Schmelzer Hörsysteme in **Lübeck** GmbH  
☎ 0451 - 613 058 23

Schmelzer Hörsysteme in **Stockelsdorf** GmbH  
☎ 0451 - 880 515 95

**optimushearing**  
MÖGEN SIE SICH BEWÜSST SEIN

- 5 JAHRE GARANTIE\*
- 2 JAHRE GARANTIE AUF IM-OHR HÖRSYSTEME\*
- 3 JAHRE 50% VERLUSTSCHUTZ\*
- BESTPREISGARANTIE

\*\* Anmeldefrist ist bis zum 31. Mai 2024 und das Angebot dann gültig bis zum 31.08.2024. Bei Kaufabschluss können Sie wählen zwischen der passenden Akku-Ladestation oder einem TV Adapter inklusive.

\* Beim Kauf eines Hörgerätes erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie auf Optimus Hearing Hörsysteme 5 Jahre Garantie. (Davon ausgeschlossen sind Hörer, Otoplastiken und Ladestationen) Auf Im-Ohr Hörsysteme 2 Jahre Garantie, sowie drei Jahre 50% Verlustschutz für alle Hörsysteme. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen.

# HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!



» Ein Stück Heimat,  
immer in der Tasche.

**Lillie Marie Schmidt, Auszubildende für Büromanagement**

LINUS WITTICH Medien KG, Sietow



**meinOrt**  
by LINUS WITTICH

Jetzt **kostenfrei** in Deinem Store!

# BAUEN & WOHNEN



## Aus eins mach zwei

Die Wohnung ist groß, doch ein Zimmer fehlt. Die einfache Idee: Aus eins mach zwei. Mit einer Trockenbauwand lassen sich Räume schnell unterteilen. In einem Tag ist der begehbare Kleiderschrank vom Schlafzimmer, die Speisekammer von der Küche oder das Homeoffice vom Wohnzimmer abgetrennt. Mit Gipsplatten, die auf ein Ständerwerk aufgebracht werden ist das kinderleicht. Zunächst werden Profilschienen an Boden, Wand und Decke befestigt. Diese gibt es je nach gewünschter Wandstärke in un-

terschiedlichen Breiten. Wichtig sind hier Schalldämmstreifen, um die Trockenbauwand vom Gebäude zu entkoppeln. Dann werden Ständerprofile passgenau zugeschnitten und in die Schienen auf Boden und Decke gesteckt. An die Stelle, an der später eine Tür zum neuen Raum sein soll, werden Sturzprofile montiert. Ist das Ständerwerk fertig, werden Gipsplatten darauf befestigt. Damit die Zimmerwand auch stabil ist, sollten sie mindestens 12,5 Millimeter dick sein. Für Feuchträume bieten führende Hersteller sogar spezielle Platten, die bereits ab Werk imprägniert sind. Die Gipsplatten werden in der Regel von unten nach oben angesetzt und an die Profile geschraubt. Lange Fugen sollten vermieden werden. Dazu wird abwechselnd mit einer halben oder ganzen Platte angefangen. Bevor die Trockenbauwand auf der anderen Seite verschlossen wird, werden Leitungen verlegt, Löcher für Schalter und Steckdosen gebohrt und der Zwischenraum mit Dämmstoff ausgefüllt. Im letzten Arbeitsschritt werden die Fugen zwischen den Platten sorgfältig verspachtelt und die Übergänge zu Boden, Wand und Decke abgedichtet. Dann kann die fertige Trockenbauwand verputzt, tapeziert oder gestrichen werden.tdx

## STOPPERKA

Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstationen, Dichtheitsprüfungen

Martin Stopperka • Ratzeburger Straße 37  
23923 Schönberg • Telefon: 038828/21320  
[www.abwasserservice-stopperka.de](http://www.abwasserservice-stopperka.de)

## LAGERVERKAUF GARTENMÖBEL

## KVH-Kontor Ebert/Ebert Gbr

Niels-Bohr-Ring 2 · 23568 Lübeck  
Tel.: 0451 79074505  
[www.kvh-kontor.de](http://www.kvh-kontor.de)  
E-Mail: [a.ebert@kvh-kontor.de](mailto:a.ebert@kvh-kontor.de)

Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. 09.00 - 18.00 Uhr u.  
Sa. 09.00 - 14.00 Uhr

## HEIZUNG SANITÄR GODKNECHT

Lübecker Str. 15, 23942 Dassow  
[www.godknecht-dassow.de](http://www.godknecht-dassow.de)  
Tel.: 038826/ 88 02 72  
E-Mail: [info@godknecht-dassow.de](mailto:info@godknecht-dassow.de)

## Hammer Dethloff

### Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323  
[info@dachdeckerei-dethloff.de](mailto:info@dachdeckerei-dethloff.de) · [www.dachdeckerei-dethloff.de](http://www.dachdeckerei-dethloff.de)

### IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN

**Wir bieten an:**

- Steildach
- Bauklempnerei
- Dachfenster
- Gerüstbau & -verleih
- Flachdach
- Gaubenbau
- Fassadenverkleidungen
- 24 h Notdienst



Anzeigenteil

# FACHBETRIEBE

KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

Zukunft beginnt jetzt:



**Grundsteinlegung** für das Multifunktionsgebäude auf der neuen Gewerbefläche der Ihlenberger Deponie



**5. April 2024**  
um **14.00 Uhr**  
23923 Selmsdorf, Ihlenberg 1

Wir schaffen das Kompetenzzentrum für Umwelt, Energie und Kreislaufwirtschaft



www.pixabay.com

1994 - 2024 • 30 Jahre City-Schuh



## Schönberger Schuhfrühling



von **02.04.2024** bis **13.04.2024**

neue Frühlings-  
und  
Sommerkollektion

Beim Kauf von zwei Paar Schuhen,  
erhalten Sie auf das günstigere Paar **20% Rabatt**  
bei



August-Bebel-Straße 22  
23923 Schönberg  
Tel.: 038828/20174

## AUTOGALERIE LÜBECK



### Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,  
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,  
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,  
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)  
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos

**Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968**

TAXI



## SINGH Taxi

Ich bin gerne für Sie unterwegs  
Krankenfahrten  
Flughafentransfer • Kurierfahrten  
Großraumtaxi bis 8 Personen • Partybus

**Wochenende  
vorbestellen!**

Ranjit Singh Randhawa  
Lindenstr. 7 • 23923 Schönberg

**Telefon: 038828/21583 • Mobil: 0162/1313424**



# Herzliche Ostergrüße

## Osterfest stilvoll und stressfrei genießen

**(akz-o)** Zeit haben füreinander, im Hier und Jetzt sein. Dieses besondere Gefühl, mit Freunden und Familie Gutes zu teilen und zu genießen – das tut einfach gut. Das Schöne ist: Dafür braucht es kein Fünf-Gänge-Menü, kein stundenlanges Töpfe-Jonglieren, keine exotischen Zutaten.

### Rein und ursprünglich

Schweizer Käse steht für Entschleunigung und Achtsamkeit, etwas, wonach sich viele Menschen sehnen. In einer schnelllebigen Zeit fokussieren sich die Käsermeister darauf, Käse herzustellen, der so gut, so rein und so ursprünglich ist, wie man ihn nur machen kann.

### Echter und ehrlicher Geschmack

Dafür haben sich die Schweizer ein eigenes Reinheitsgebot auferlegt. In Schweizer Käse kommt nur, was gut ist für Mensch und Natur. Die Milch von Kühen aus der Region wird täglich frisch an die Dorfkäsereien geliefert. Dort wird sie mit Hingabe und echtem Handwerk verarbeitet. Damit der Käse seinen unverwechselbaren Geschmack bekommt, braucht es außerdem Zeit – und die bekommt jeder einzelne Käselaiab.

### Unkompliziert und überraschend

Seinen Gästen etwas Gutes zu tun, sie zu überraschen und guten Geschmack mit ihnen zu teilen, das inspiriert und bereichert. Verschiedene Sorten Käse, einfach, aber stilvoll angeordnet, dazu ein paar Früchte, Nüsse und frisches, knuspriges Brot, nach Geschmack ein bisschen Honig – mehr braucht es manchmal nicht, um gemeinsam mit Freunden oder der Familie zu genießen. So unkompliziert und doch sind ein Wow-Effekt und überraschte Gesichter garantiert.



Foto: pexels.com/Käse aus der Schweiz/akz-o



**Rati**  
Lübecker Str. 44  
23923 Schönberg/M.

**Raumausstatter & Tischler GmbH**  
Fachgeschäft  
August-Bebel-Str. 43  
Tel. 03 88 28-2 43 75  
Tel./Fax 03 88 28/2 15 40  
Fax 2 05 07  
info@rati-schoenberg.de

Frohe Ostern





**Fröhliche Ostern**  
allen Kunden, Freunden und Bekannten  
wünscht Ihnen  
*Friseursalon „Liane“*  
Inh. Liane Schulze  
23923 Schönberg · August-Bebel-Straße 22 · Tel.: 038828-21867  
Di. - Fr. 7<sup>30</sup> bis 17<sup>30</sup> Uhr · Sa. 7<sup>30</sup> bis 11<sup>00</sup> Uhr

*Ein frohes Osterfest im Kreise  
Ihrer Familie und Freunde  
wünscht Ihnen*

**Eiben  
Apotheke**  
Lübecker Str. 11  
23923 Schönberg  
Tel. 038828/21225  
Fax: 038828/24373

**Efeu  
Apotheke**  
Feldstraße 23 a  
23923 Schönberg  
Tel. 038828/25410  
Fax: 038828/25411





**RICO SROCK**  
KFZ - MEISTERBETRIEB  
Sabower Höhe 2b / 23923 Schönberg  
**0157 / 37 25 64 97**  
www.auto-service-schoenberg.de

wünscht  
**frohe  
Ostern**





# Herzliche

## Ein frohes Osterfest und gute Fahrt

wünscht Ihnen Ihre



**Andreas Plescher**

Tankstelle · Waschanlage  
Anhänger-Verleih

An der B 104  
23923 Schönberg  
Telefon 038828/3 44 83  
Telefax 038828/3 44 84  
Mobil 0174/636 77 99



## Osterzopf, süße Häschen und Co.

(DJD). Dass gerade zum Osterfest süße Osterbrote, Hefekränze, Lämmchen und Osterzöpfe gebacken werden, hängt mit der christlichen Tradition dieses Festes zusammen. „Das Osterfest folgt auf die lange, karge Fastenzeit, in der früher viele Nahrungsmittel wie Milchprodukte oder gesüßte Gebäcke kirchlich untersagt waren. Ostern durfte wieder geschlemmt werden“, weiß Bernd Kütscher, Bäckermeister und Direktor der Bundesakademie des Deutschen Bäckerhandwerks. Etwas Salz darf im Teig beim Backen nicht fehlen, da es den Geschmack verbessert und die Aromen intensiviert. Zudem trägt Salz zur Regulierung der natürlichen Fermentation im Teig bei. Auch die Teigstruktur wird gestärkt, was sich auf das Gebäckvolumen auswirkt. Weitere Infos gibt es unter [www.vks-kalialsalz.de](http://www.vks-kalialsalz.de).



Vielfältige traditionelle Leckereien aus der Osterbäckerei versüßen uns das Osterfest. Foto: DJD/Verband der Kali- und Salzindustrie/Getty Images/gpointstudio

## Frohe Ostern

wünschen wir unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten.



**André Schmidt Gebäudedienste**

Klützer Straße 37 · 23942 Dassow

Telefon: +49 (38826) 98 97 15

Mobil: +49 (176) 20 280 169

Web: [www.gebaeuedienste-schmidt.de](http://www.gebaeuedienste-schmidt.de)

E-Mail: [info@gebaeuedienste-schmidt.de](mailto:info@gebaeuedienste-schmidt.de)

Jetzt auch  
Entrümpelung!  
[www.fortschaffen.de](http://www.fortschaffen.de)



## Frohe Ostergrüße



**Frische Farben  
für frische Ideen!**

- Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
- Kreative Wandgestaltungen
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadengerüstbau
- Wärmedämmverbundsysteme
- Fassadenbeschichtung
- Lieferung und Verkauf für Selbstverbraucher

**Wir beraten Sie gern -  
kompetent und kostenfrei.**

### Firmensitz

An der Trave 9

23923 Selmsdorf

### Postanschrift

Am Wasserwerk 13

23923 Selmsdorf

### Kontakt

Tel.: 038823 - 55 76 06

Fax: 038823 - 55 76 07

Mobil: 0151 - 61 55 76 06

[info@maler-albeck.de](mailto:info@maler-albeck.de)

[www.maler-albeck.de](http://www.maler-albeck.de)

Malermeister  
**MARTIN  
ALBECK**

# Ostergriße



## Kein Osterurlaub dieses Jahr? Einfach das Urlaubsfeeling nach Hause holen

(akz-o) Ostern ist Reisezeit. Viele machen an diesen Feiertagen gerne einen Kurztrip ins benachbarte Ausland. Skifahren bspw. in Südtirol steht hierbei ganz weit vorne. Aber nicht immer lässt sich eine solche Auszeit in den österreichischen Bergen verwirklichen. Also warum nicht die Zeit an Ostern nutzen und sich das Urlaubsfeeling in die heimische Küche holen?

Mit Marende könnte das gut gelingen: Ein Brett'l mit den klassischen Erzeugnissen der Region, voran leicht geräucherter Südtiroler Speck g.g.A. und würziger Stiflser Käse g.U., die von Schüttelbrot und vielleicht einem Gläschen Vernatsch begleitet werden. Die Marende ist also so etwas wie Südtirols Brotzeit – aufgrund der herkunftstypischen, unverwechselbaren Zutaten aber keinesfalls damit zu verwechseln. Kein Wunder, dass die zahlreichen Besucher der mit natürlichen, kulturellen, aber auch gastronomischen Attraktionen gesegneten Region die Marende längst zu genießen gelernt haben. Ob nach dem Skifahren, in der Wanderpause oder einfach nur zuhause macht sie die Pausen zu einem Erlebnis. Und die Urlauber müssen nach ihrer Heimkehr nicht darauf verzichten. Denn gerade in Deutschland und Österreich sind Stiflser Käse g.U. und Südtiroler Speck g.g.A. in vielen gut sortierten Lebensmittelgeschäften erhältlich. Das jeweilige Gütesiegel der Europäischen Union weist den Weg zu den Originalprodukten garantierter Herkunft und Qualität.





## Frohe Ostern

all unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten.

wünscht das Team von 



Ihre Dornbusch Apotheke in Dassow 



Wir beraten,  
helfen und  
informieren gerne.



Friedensstr. 25 • 23942 Dassow  
Telefon: 038826/8 02 16

## Ein frohes Osterfest

und erholsame Tage  
wünscht Ihnen

**Steinmetzbetrieb**  
 **KAULFERSCH** seit 1960  
 Inh. Vinzenz Kaufersch  
 Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Ratzeburger Straße 95 • 23923 Schönberg  
 Tel.: 03 88 28/2 13 25 • Fax: 03 88 28/2 22 24  
 Funk: 0160/94 91 37 86





## wünscht ein erholsames Osterfest

Dorfstraße 6 • 23923 Groß-Bünsdorf • Tel. 038828/2 07 55  
[maurinhof@t-online.de](mailto:maurinhof@t-online.de)

## Wunderschöne Ostergriße

Ihr  
**Haarstudio**  
**Djana Seehase**  
 in Lüdersdorf

Telefon 03 88 21 / 6 05 41





# Herzliche

## Frohe Ostern

und erholsame Feiertage  
wünschen wir unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten.



**Sanitär- und  
Heizungsbau GmbH**  
Inh. Maik Sturmat

An der Trave 22 a · 23923 Selmsdorf  
info@heizungstechnik-ramm.de  
Tel.: 0451 - 621256

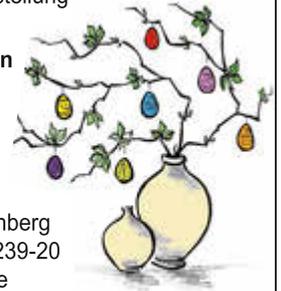


*Wir wünschen ein frohes  
Osterfest*



Schlüsselfertige Erstellung  
und Sanierung von:

- Wohnungsbauten
- Industriebauten
- Gewerbebauten



SZ-Bau GmbH Schönberg  
Technology-Straße 3a · 23923 Schönberg  
Tel.: (038828) 239-0 • Fax: (038828) 239-20  
[www.sz-bau.de](http://www.sz-bau.de) • info@sz-bau.de

## Tipps für einen genussvollen Oster-Brunch

**(spp-o)** Essen soll nicht nur satt machen sondern im besten Fall auch unsere Geschmacksknospen erfreuen. Wer es natürlich und gesund mag, der setzt auf Schweizer Käse z. B. beim Oster-Familien-Brunch. Dieser Käse ist zu 100 % ein reines Naturprodukt. Der Rohstoff – die Milch, mit nachweislich besonders hoher Qualität – hat kurze regionale Wege zu den Käsereien. Viele traditionelle Schweizer Käsesorten sind mit dem AOP-Siegel ausgezeichnet, das bedeutet, sie werden in einer klar definierten Region erzeugt, verarbeitet und veredelt. Der Käse wird mit Leidenschaft, traditioneller Handwerkskunst und Sorgfalt hergestellt und bekommt viel Zeit zu reifen. Das kann man sehen, riechen und schmecken. Nehmen Sie sich Zeit für eine schön angerichtete Käseplatte. Nicht umsonst heißt es, das Auge isst mit. Riechen – das Aroma klettert den Rachenraum hoch und befeuert die entsprechenden Geruchsknospen. Schmecken – Den Käse auf der Zunge zergehen lassen, darauf achten, was beim Kauen passiert. Sich austauschen: Neben den klassischen Sinnen ist für den Genuss noch eine Komponente essenziell: die Begleitung. Die Menschen, die gemeinsam mit uns „erleben“, mit denen wir uns austauschen.

Foto: pexels.com/akz-o



## Wunderschöne Ostergrüße

an alle Kunden und  
Freunde übermittelt



**Garten- und Landschaftsbau  
H.-J. Wilken**

Straße der Technik 17 · 23923 Schönberg/Mecklenburg  
Telefon 03 88 28 / 2 02 35



Wir suchen handwerkll. begabten und  
interessierten Mitarbeiter m/w/d

# Ostergriße



**HUCH ...**  
Ist denn schon wieder  
**OSTERHASE?**

**Wir wünschen Ihnen  
frohe Ostern!**

Ihr Team der **LINUS WITTICH Medien KG**  
Das Medienhaus an der Müritz

Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931/579-0  
info@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de

**Elektro Hagen GmbH**

Lübecker Straße 45  
23942 Dassow  
Tel.: 038826-80403  
Fax: 038826-80120  
info@elektro-hagen.com

## Ostern – Ein Fest der Freude

(sp-o) Weihnachten ist vorüber und Ostern nähert sich in großen Schritten. Ein Fest, das so ganz anders ist als andere Feiertage. Wann sonst sind Gefühle wie Trauer und Glückseligkeit, Trost und Freude so eng miteinander verknüpft? Am Gründonnerstag, dem Tag vor Karfreitag, fand das letzte Abendmahl Jesu mit seinen Jüngern statt. Dieser Donnerstag wird als Auftakt zu den „Heiligen Drei Tagen“ („Triduum Sacrum“) verstanden. Hiermit sind die drei Tage des Leidens, des Todes und der Auferstehung Jesu gemeint. Auch in den kirchlichen Gottesdiensten und Messen wird dem durch besonders festliche Ausgestaltung Rechnung getragen. Die Glocken werden an diesem Abend ein letztes Mal geläutet und schweigen von da an bis in die Osternacht von Samstag auf Ostersonntag. Karfreitag ist ein stiller Feiertag, an dem der Verurteilung, des Sterbens und des Todes Jesu Christi gedacht wird. Für Christen bedeutet dieser Tag, Besinnung, Stille und Verzicht. Nach einem ebenfalls stillen Samstag im Zeichen der Trauer, des Wachens und des Betens folgt in der Nacht von Samstag auf Sonntag nun endlich die „Nacht der Nächte“. Ein Fest begleitet von Hoffnung, Freude und Zuversicht erwartet die Menschen. Sie gedenken der Auferstehung Jesu Christi vom Tode und feiern das ewige Leben. In der Nacht von Samstag auf Ostersonntag werden in den Kirchen die Kerzen wieder entzündet.

*Frohes Osterfest*

wünschen wir all unseren Freunden,  
Kunden und Bekannten

**Tobias Bahrt**  
Heizung Sanitär

Rudolf-Hartmann-Str. 41  
23923 Schönberg  
Telefon 0162 / 7080046  
info@meisterbahrt.de



*Ein frohes Osterfest  
im Kreise Ihrer  
Familie und Freunde  
wünscht Ihnen*

**Bäckerei Cafe  
SCHWABE**  
*Wir backen - Sie genießen*

<p><b>Schönberg</b> Lübecker Str. 7 23923 Schönberg Tel. 03 88 28/2 12 69 <u>Öffnungszeiten:</u> Mo. - Fr.: 04:30 - 18:00 Uhr Sa.: 04:30 - 17:00 Uhr So.: 07:00 - 17:00 Uhr</p>	<p><b>Dassow</b> Lübecker Str. 2 23942 Dassow Tel. 03 88 28/8 89 99 1 <u>Öffnungszeiten:</u> Mo. - Fr.: 06:00 - 18:00 Uhr Sa.: 06:00 - 17:00 Uhr So.: 07:00 - 17:00 Uhr</p>	<p><b>Selmsdorf</b> Am Forstweg 23923 Selmsdorf Tel. 03 88 28/2 12 69 <u>Öffnungszeiten:</u> Mo. - Fr.: 05:00 - 11:00 Uhr Sa.: 06:00 - 11:00 Uhr So.: 07:00 - 11:00 Uhr</p>
---	---	---

# „Schucknecht Zahnärzte“ feiert im April 2024 5 Jahre im Dienst der Zahngesundheit.

Seit fünf Jahren steht die Zahnarztpraxis Schucknecht Zahnärzte für hochwertige Zahnmedizin, um unseren Patienten nachhaltig zu einem strahlenden Lächeln zu verhelfen und ihre Zahngesundheit zu erhalten. Heute feiern wir nicht nur ein Jubiläum, sondern auch eine Reise voller Dankbarkeit, Engagement und Vertrauen.

Unser herzlicher Dank gilt nicht nur unseren geschätzten Patienten, sondern auch unserem engagierten Team von Fachkräften, die Tag für Tag ihr Bestes geben, um die beste zahnärztliche Versorgung zu gewährleisten. Ohne das unermüdliche Engagement und die Hingabe jedes einzelnen Mitglieds unseres Teams wären fünf Jahre nicht möglich gewesen. Ihr Einsatz, Ihre Professionalität und Ihre stetige Bereitschaft uns über das notwendige hinaus zur Seite zu stehen haben nicht nur unser Jubiläum möglich gemacht, sondern auch das Vertrauen unserer Patienten gestärkt und ihr Wohlbefinden gefördert.

Gemeinsam haben wir in den letzten fünf Jahren viel erreicht, und wir freuen uns darauf, die kommenden Jahre gemeinsam zu gestalten und weiter zu wachsen.

Getreu unserem Motto: Schön. Gesund. Erhalten. werden wir auch in Zukunft dafür sorgen, eigene Zähne so lang es möglich ist, zu erhalten. Dafür setzen wir einen Schwerpunkt unserer Arbeit in das Thema Prophylaxe. Mit modernsten Methoden unterstützen wir Sie dabei Ihre Mundgesundheit zu optimieren, die Ursachen für Karies und Parodontitis zu erkennen und zu behandeln. Darüberhinaus deckt unser Leistungsspektrum auch beim Zahnersatz alle möglichen Inhalte der restaurativen Zahnmedizin ab. Von Kronen und Brücken aus bioverträglicher Keramik, über komplexen



herausnehmbaren Zahnersatz bis hin zu künstlichen Zahnwurzeln, den Implantaten, finden Sie vielfältige Lösungsansätze, um Ihre Mundgesundheit in ihrem Sinne wieder herzustellen. Dafür arbeiten wir ausschließlich mit auserwählten regionalen Laboren zusammen. Aber auch funktionelle und ästhetische Kieferorthopädie für Erwachsene und Kinder können wir in unserer Mehrbehandlerpraxis anbieten.

Auf unserer Homepage können Sie sich noch weitere Informationen einholen oder uns auch gerne bei Fragen zu unseren Öffnungszeiten anrufen.

Unsere Vision von erstklassiger zahnärztlicher Versorgung und außergewöhnlichem Patientenservice haben wir in Herrsburg verwirklichen können. Wir danken all unseren Patienten für Ihr in uns gesetztes Vertrauen.

Mit Dankbarkeit und Wertschätzung,  
Das Team der Schucknecht Zahnärzte



SCHUCKNECHT  
ZAHNÄRZTE

SCHÖN.GESUND.  
ERHALTEN.



Azadeh Schucknecht & Eric Schucknecht | Am Bahnhof 1 | 23923 Herrsburg/Lüdersdorf  
Telefon: + 49 (0) 38821 60350 | [info@schucknecht-zahnärzte.de](mailto:info@schucknecht-zahnärzte.de) | [www.schucknecht-zahnärzte.de](http://www.schucknecht-zahnärzte.de)

Mo.: 8 - 12 und 14 - 19 Uhr | Di.: 8 - 12 und 14 - 19 Uhr | Mi.: 8 - 13 Uhr  
Do.: 8 - 12 und 14 - 19 Uhr | Fr.: 8 - 13 Uhr



Herzliche Ostergrüße



*Zu Ostern auf die Insel oder in die Berge*

**(akz-o)** Der Osterurlaub steht vor der Tür und die Entscheidung fällt schwer. Lieber an die Küste oder in die Berge? Bei den Sonnenhotels ist man an der richtigen Adresse, um unterschiedlichste Wünsche erfüllt zu bekommen. Elf Reiseziele in Deutschland und Österreich umfasst das Angebot der Hotelgruppe.

**Allein, zu zweit oder mit der ganzen Familie**

Perfekte Kulissen inmitten wunderschöner Landschaften für einen unvergesslichen Urlaub voller Outdoor-Abenteuer und kulinarischer Genüsse. Allein, zu zweit oder mit der ganzen Familie, locken die Nordseeinsel Amrum, die Mecklenburgische Seenplatte, das Erzgebirge, die Lüneburger Heide, der Harz, der Bayerische Wald, das fränkische Weinland und auch Österreich mit Kärnten und dem Salzburger Land! Die besten Urlaube sind diejenigen, bei denen man sich entspannen und einfach nur genießen kann. Und das ist hier ganzjährig möglich.

**Entspannung und Genuss pur**

Mit den verschiedensten Wellness- und Spa-Möglichkeiten kommen die Entspannung und das Genießen auf keinen Fall zu kurz. Für wen es etwas außergewöhnlicher sein darf, der übernachtet zum Beispiel in einem Baumhaus. Infos dazu unter [www.sonnenhotels.de](http://www.sonnenhotels.de).



Foto: Sonnenhotels GmbH/akz-o



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**FROHE OSTERN**

und erholsame Feiertage

wünscht Ihnen im Namen des gesamten LINUS-WITTICH-Teams

**Ihr Ansprechpartner vor Ort**

**Siebert Kell**

Tel. 039931 579-26  
s.kell@wittich-sietow.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Wir wünschen frohe Ostern

WASZKIEWICZ

KFZ-WERKSTATT

Am Standort B104/HEM ist jeden Freitag ein Prüfer der DEKRA von 10.00 - 16.00 Uhr und macht HU/TÜV ohne Voranmeldung!

- Unfallreparatur mit Lackierung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autoglas

- Service aller Marken
- tägliche TÜV-Termine
- KFZ-Meisterbetrieb der KFZ-Innung

**TÜV NORD**

**DEKRA**  
Alles im grünen Bereich

**Tel. 038828 20208**

Straße der Technik 14 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 20 208 | Fax: 03 88 28 / 20 207  
 An der B104 Nr. 1 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 3 44 83  
 Funk: 01 51 / 12 23 25 52 | [Abschleppdienst@magenta.de](mailto:Abschleppdienst@magenta.de) | [www.kfz-waszkievicz.de](http://www.kfz-waszkievicz.de)

# Ostern mal was Neues wagen.



[palmberg.de/karriere](https://palmberg.de/karriere)

## **ECHT** aufregend.

Ein Job bei Europas modernstem Büromöbelhersteller ist immer abwechslungsreich und hat viel zu bieten. Was genau, erfährst Du hier – einfach mal die Reißleine ziehen.



 **PALMBERG**